Bericht 2019

des Rechnungsprüfungsausschusses über
die Prüfung des Gesamtabschlusses 2016
sowie dessen Anlagen
der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- öffentlich -

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Öffentlicher

B E R I C H T

Nr. 182 / 2019

des Rechnungsprüfungsausschusses

über die

Prüfung des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

für das Haushaltsjahr vom

1. Januar bis 31. Dezember 2016

Inhaltsübersicht **Seite**

		Seite
1	Prüfungsauftrag	1
2	Gegenstand , Art und Umfang der Prüfung	4
2.1	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2017	4
2.2	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.05.2017	15
2.3	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.08.2017	16
2.4	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.02.2019	16
2.5	Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.04.2019	119
3.	Zusammenfassendes Ergebnis	153

Vorbemerkungen:

Bei den Prüfungsfeststellungen der einzelnen Prüfungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde aus schreibtechnischen Gründen das jeweilig zutreffende Ergebnis schwarz hinterlegt. Beispiel:

Hier gilt das Ja als ausgewählt.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

1-14	Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
2-11	Bereich Finanzen der Stadtverwaltung Ludwigshafen am Rhein
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
EUR	Euro
f.	folgende
GAG	GAG Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe und Städtebau
gem.	gemäß
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung in der Fassung vom 18.05.2006, zuletzt geändert am 07.12.2016
GemO	Gemeindeordnung vom 14.12.1973 in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert am 22.12.2015
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GML	GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
HGB	Handelsgesetzbuch in der Fassung vom 10.05.1897, zuletzt geändert am 30.06.2016
KomDoppikLG	Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik vom 02.03.2006, zuletzt geändert am 08.10.2013
LUKOM	Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
Lumedia	Lumedia Grundbesitz Verwaltungs GmbH
mbH	mit beschränkter Haftung
Nr.	Nummer
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
TWL	Technische Werke Ludwigshafen AG
TZL	TZL – Technologiezentrum Ludwigshafen am Rhein GmbH
VV	Verwaltungsvorschrift
WBL	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen – Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
WGS	WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH

1 Prüfungsauftrag

1 Als Rechnungsprüfungsausschuss der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

(im Folgenden „RPA“ genannt)

haben wir gemäß § 112 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 113 f. GemO den Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft.

2 Die Stadt Ludwigshafen hat nach § 15 KomDoppikLG erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss mit Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabschluss hat die Stadt ihren Jahresabschluss (§ 108 GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterorganisationen zusammenzufassen (§ 109 GemO).

3 Der Gesamtabschluss ist gemäß § 109 Abs. 8 GemO i. V. m. § 114 Abs. 2 GemO innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und öffentlich bekannt zu geben. Nach § 112 Abs. 1 Nr. 3 GemO haben der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt insbesondere die Aufgabe, den Gesamtabschluss nebst Anlagen der Gemeinde zu prüfen. Der Gemeinderat nimmt den geprüften Gesamtabschluss mit Anlagen nach dem Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses (gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) zur Kenntnis und beschließt über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten (vgl. VV 2.4 zu § 113 GemO). Danach muss der Gesamtabschluss mit dem Jahresabschluss öffentlich ausgelegt werden.

Ende 2017 war es nicht möglich, nach der Feststellung des Jahresabschlusses den Gesamtabschluss fristgerecht mit zu veröffentlichen. Der Bereich Revision und der Rechnungsprüfungsausschuss haben daher in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.11.2017 empfohlen, den Gesamtabschluss zeitnah zu finalisieren und – sobald geprüft sowie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben – zu veröffentlichen. Dies wird voraussichtlich im Anschluss an die Stadtratssitzung am 15.04.2019 erfolgen.

4 Wir als Rechnungsprüfungsausschuss bestätigen, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben. Weisungen, die den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen, wurden nicht getätigt.

5 Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir uns an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer – IDW PS 450), soweit anwendbar, angelehnt.

6 Der Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen wurden vom Bereich Finanzen (2-11) der Stadt Ludwigshafen in wesentlichen Teilen am 10.01.2019 übergeben und finalisiert bis zum 01.03.2019 (Datum der Übergabe des Gesamtdokumentes durch den Bereich Finanzen (2-11).

7 Gemäß § 113 Abs. 3 GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss zusätzlich einen Prüfungsbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis seiner Gesamtabschlussprüfung zu erstellen. Den Bericht der Revision wird der Rechnungsprüfungsausschuss beratend zur Kenntnis nehmen.

8 Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Gesamtabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt. Der Prüfungsbericht des Bereichs Revision wurde der Oberbürgermeisterin der Stadt, Frau Jutta Steinruck, sowie dem Stadtkämmerer, Herrn Andreas Schwarz, jeweils am 04.04.2019 vorgelegt. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Bericht des Bereichs Revision im Vorfeld der Ausschusssitzung am 03.04.2019 erhalten.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

9 Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich nach VV zu § 112 GemO, Nr. 2, auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits mehrheitlich nach den gesetzlichen Vorschriften durch Abschlussprüfer geprüft worden sind.

Nicht von Abschluss(wirtschafts-)prüfern wurden folgende Tochterorganisationen geprüft:

- Franz- und Käthe Ludowici-Stiftung – zuletzt geprüft von uns als Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Stiftung Ludwigshafener Bürger – zuletzt geprüft von uns als Bereich Revision der Stadtverwaltung Ludwigshafen

- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum – ungeprüft
- Zweckverband Kinderzentrum Ludwigshafen am Rhein Zweckverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung Ludwigshafen –

Zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Ludwigshafen verweisen wir auf unseren diesbezüglichen Prüfbericht vom 27.03.2019.

10 Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 109 GemO ein Gesamtrechenschaftsbericht beizufügen, der den Vorgaben des § 59 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtrechenschaftsbericht als Anlage des Gesamtabschlusses ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtjahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erwecken. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

11 Nach Durchführung der Prüfung des Gesamtabschlusses mit dessen Anlagen haben wir das Ergebnis gemäß § 113 Abs. 3 GemO zum Ende unseres Prüfungsberichtes in Abschnitt 3 zusammengefasst.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

2.1 Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in den Sitzungen am 22.03.2017, 24.05.2017, 23.08.2017, 13.02.2019 und 03.04.2019 den Gesamtabschluss des Jahres 2016 geprüft.

2.2 **Öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 22.03.2017, TOP 2:** Planung der Prüfung des Gesamtabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Herr Bereich Revision stellt die Prüfungsschritte der Gesamtabschlussprüfung 2016 im Rechnungsprüfungsausschuss in Form einer Power-Point-Präsentation vor, die als Anhang beigefügt ist. Vorgesehen ist, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2017 sowohl die Jahres- als auch die Gesamtabschlussprüfungen für das Haushaltsjahr 2016 abschließen müsse, damit der Stadtrat in seiner Sitzung am 11.12.2017 den Gesamtabschluss nach dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses dieses Jahr fristgerecht (bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) zur Kenntnis nehmen und über die Entlastung des Stadtvorstandes beschließen könne.

Der Kämmerer merkt ergänzend an, dass der erste Gesamtabschluss zum 31.12.2015 zwar nicht den gesetzlichen Fristen entsprechend aufgestellt werden konnte, die Stadt Ludwigshafen dennoch die einzige Kommune in Rheinland-Pfalz gewesen sei, die überhaupt einen Gesamtabschluss vorlegen konnte. Er weist darauf hin, dass in den Gesamtabschluss lediglich vorgeprüfte Jahresabschlüsse einfließen und daher – anders als beim städtischen Jahresabschluss eine Vollprüfung – nur eine Konsolidierungsprüfung durchgeführt werde. Für dieses Jahr sei es das Ziel, die vom Gesetzgeber gesetzten Fristen einzuhalten.

Planung der Prüfung des Gesamtabschlusses

durch den
Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
3. Prüfungsschritt 1
4. Prüfungsschritt 2

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
3. Prüfungsschritt 1
4. Prüfungsschritt 2

Zentrale rechtliche Grundlagen

- Prüfungsauftrag gem. § 112 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. §§ 113f. GemO
- Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KommDoppikLG)
- GemO, GemHVO
- §§ 108 (Jahresabschluss) und **109 GemO (Gesamtabschluss)** regeln die Aufstellung der Bilanz durch die Gemeinde
- §§ 110 bis 114 GemO beschreiben das Prüfungsverfahren
- § 54 GemHVO besagt, dass auf den Gesamtabschluss die Vorschriften über den Jahresabschluss entsprechend anzuwenden sind.

Zentrale rechtliche Grundlagen

- Der **Gesamtabschluss** ist **innerhalb von elf Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Revision haben die Aufgabe, den Gesamtabschluss nebst Anlagen der Gemeinde zu prüfen.
- Der Gemeinderat **sollte** den **geprüften Gesamtabschluss** mit Anlagen nach dem Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses **bis spätestens 31.12.** des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Kenntnis nehmen und über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten beschließen.

Zentrale rechtliche Grundlagen

- Gemäß § 113 Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss/Gesamtabschluss nebst Anlagen dahingehend zu prüfen, ob er ein den **tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung** vermittelt.
- Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich jedoch nur auf die ordnungsgemäße Konsolidierung, da Einzelabschlüsse der Tochterorganisationen i.d.R. vorher bereits geprüft (prüferische Durchsicht).

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
3. Prüfungsschritt 1
4. Prüfungsschritt 2

Prüfungsgegenstand

- Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2016
- Gesamtabschluss per 31.12.2016, bestehend aus:
  - Gesamtergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung)
  - Gesamtfinanzrechnung (Einzahlungen und Auszahlungen)
  - Gesamtbilanz
  - Anhang

- sowie dessen Anlagen, bestehend aus:
  - Gesamtrechenschaftsbericht (Lagebericht)
  - Anlagenübersicht
  - Forderungsübersicht
  - Verbindlichkeitenübersicht

Art und Umfang der Prüfung

- Zeitraum August bis November 2017
- Ausgangspunkte: JA der Stadt und der Tochterorganisationen per 31.12.2016
- Keine Abschlussprüfung, sondern prüferische Durchsicht

→ **Ziel: Einhaltung der gesetzlichen Fristen**

Prüfungsschwerpunkte

- August 2017: Aktiva und Passiva
- November 2017: Gesamtergebnisrechnung

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
3. Prüfungsschritt 1
4. Prüfungsschritt 2

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Prüfungsschritt 1: Stichprobenauswahl am 24.05.17

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Prüfungsschritt 1: Infrastrukturvermögen

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.05.2017

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Aktiva

Ausschussmitglied:

Stand:

Prüfungs-wunsch		Bilanz Aktiva	31.12.2015 EUR	EUR
	1	**Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital**	0,00	**0,00**
	2	**Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs und der Verwaltung**	0,00	**0,00**
	3	**Anlagevermögen**		**3.241.651.102,39**
	3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		**37.407.846,09**
	3.1.1	Gewerbliche Schutzerchte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.876.528,15	
	3.1.2	Geleistete Zuwendungen	27.348.836,85	
	3.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	3.179.757,70	
	3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	2.723,89	
	3.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
	3.2	Sachanlagen		**3.124.553.272,26**
	3.2.1	Wald, Forsten	4.823.830,08	
	3.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	190.547.849,19	
	3.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.053.106.475,71	
	3.2.4	Infrastrukturvermögen	1.495.041.833,82	
	3.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.635.674,51	

13 Ludwigshafen, 22.03.2017, Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
3. Prüfungsschritt 1
4. Prüfungsschritt 2

14 Ludwigshafen, 22.03.2017, Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Prüfungsschritt 2: Prüfungsfeststellung Infrastrukturvermögen

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende Prüferin bei 1-14: Frau Palm
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 23.08.2017

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2

Prüfung der Summenbilanz Aktiva – Bilanzposition A 3.2.4 Infrastrukturvermögen

Zur Prüfung ausgewählte Stichprobe:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (XX.08.2016)
A 3.2.4	1.495.041.833,82 EUR

Stichprobe: Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlagen

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, und dem Gesamtanhang. Im Rahmen der Erstellung des Gesamtabschlusses, insbesondere der Aktivseite der Summenbilanz, kommt es bei der Aufsummierung der Einzelabschlüsse der voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen zunächst zu einer ungerechtfertigten Vervielfältigung bei den einzelnen Bilanzsummen.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Prüfungsschritt 2: Prüfungsfeststellung Infrastrukturvermögen

Prüfung der Summenbilanz Aktiva – Bilanzposition A 3.2.4 Infrastrukturvermögen

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich gemäß VV Nummer 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits geprüft wurden. Die Aktivseite der Summenbilanz 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.951.543.847,79 EUR aus. Auf der Bilanzposition A 3.2.4 Infrastrukturvermögen wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.495.041.833,82 EUR ausgewiesen. Er setzt sich aus der Summe der jeweiligen unter dem Infrastrukturvermögen ausgewiesenen 13 Einzelbeträge in den jeweiligen Jahresabschlüssen der o. a. Tochterunternehmen zusammen:

	Tochterorganisation	Bezeichnung im JA	Betrag aus dem JA
1	Stadt Ludwigshafen am Rhein	Infrastrukturvermögen	1.088.931.766,39
2	GAG Ludwigshafen AG		0,00
3	Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)	Abwassersammlungsanlagen	234.169.161,43
4	Klinikum der Stadt LU am Rhein gGmbH		0,00
5	Technische Werke Ludwigshafen AG	Verteilungsanlagen	135.591.155,00
		Gleisanlagen,Streckenausrüstung, Sicherungsanlagen	36.349.751,00
6	LUKOM GmbH		0,00
7	GML Abfallwirtschafts-GmbH		0,00
8	LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs- GmbH		0,00
9	Service Wohnanlage Maudach gGmbH		0,00
10	WGS Baubetreuungs-GmbH		0,00
11	Stiftung Ludwigshafener Bürger		0,00
12	Franz- und Käthe-Ludowici Stiftung		0,00
13	Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum		0,00
	Summe		**1.495.041.833,82**
	Betrag Summenbilanz Aktiva		**1.495.041.833,82**

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Prüfungsschritt 2: Prüfungsfeststellung Infrastrukturvermögen

Bilanz Aktiva

Stadt LU

AKTIVA Position (Beschreibung siehe Anhang, Teil C)	31. Dezemb EUR
1 Anlagevermögen	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	677.639,64
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	27.348.836,85
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
1.2 Sachanlagen	
1.2.1 Wald, Forsten	4.823.830,08
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	179.912.487,24
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	411.320.454,23
1.2.4 Infrastrukturvermögen	1.088.931.766,39
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	104.030.974,96
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	18.560.289,14
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.446.167,80
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	45.821.663,85

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Prüfungsschritt 2: Prüfungsfeststellung Infrastrukturvermögen

GAG Ludwigshafen am Rhein

Aktivseite

		31.12 €
A.	**Anlagevermögen**	
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	
1.	Entgeltlich erworbene Software	130.385,00
2.	Lizenzen	460,00
II.	**Sachanlagen**	
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	344.532.655,66
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	72.204.897,81
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.815.870,39
4.	Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	247.284,34
5.	Bauten auf fremden Grundstücken	1,51
6.	Technische Anlagen und Maschinen	3.092.655,64
7.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	451.292,90
8.	Anlagen im Bau	1.058.155,57
9.	Bauvorbereitungskosten	918.714,28

Kein Infra.-Vermögen!

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Prüfungsschritt 2: Prüfungsfeststellung Infrastrukturvermögen

GAG Ludwigshafen am Rhein

Aktivseite

		31.12
		€
A.	**Anlagevermögen**	
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	
1.	Entgeltlich erworbene Software	130.385,00
2.	Lizenzen	460,00
II.	**Sachanlagen**	
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	344.532.655,66
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	72.204.897,81
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	7.815.870,39
4.	Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	247.264,34
5.	Bauten auf fremden Grundstücken	1,51
6.	Technische Anlagen und Maschinen	3.092.655,64
7.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	461.292,90
8.	Anlagen im Bau	1.058.155,57
9.	Bauvorbereitungskosten	918.714,28

Kein Infra.-Vermögen!

Vielen Dank.

3.3. Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 24.05.2017

TOP 6: Gesamtabschluss 2016

Stichprobenauswahl zur Prüfung der Aktiva und Passiva in der Sitzung am 23.08.2017

Prüfung Schritt 1

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben die gewünschten Bilanzpositionen aus der Aktiva und Passiva des Gesamtabschlusses 2016 benannt:

Anlage 3

Ergebnis TOP 6

Prüfung Schritt 1: Gesamtabschluss 2016 - Aktiva

Stichproben der Ratsmitglieder vom 24.05.2017

Fraktion	A	Bezeichnung
	3.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler
	7.3	Rechnungsabgrenzungsposten Konzerntöchter
	3.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert
	3.3.3	Beteiligungen
	4.2.4	Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder Mitglieder

Anlage 4

Ergebnis TOP 6

Prüfung Schritt 1: Gesamtabschluss 2016 - Passiva

Stichproben der Ratsmitglieder vom 24.05.2017

Fraktion	P	Bezeichnung
	1.7	Gesamterfolg
	5.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen
	5.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	Kein Prüfungswunsch	
	3.7	Sonstige Sonderposten
	5.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

2.4 Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 23.08.2017

TOP 3: Gesamtabschluss 2016

Stichprobenauswahl zur Prüfung der Gesamtergebnisrechnung

Prüfung Schritt 1

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben die gewünschten Gesamtergebnisposten des Gesamtabschlusses 2016 benannt:

Anlage 3

Ergebnis TOP 3

Prüfung Schritt 1: Gesamtabschluss 2016 - Gesamtergebnisrechnung

Stichproben der Ratsmitglieder vom 23.08.2017

	EH	Bezeichnung
	03	Erträge der sozialen Sicherung
	31	außerordentliche Aufwendungen
	09	sonstige laufende Erträge
	27	Zins- und ähnliche Aufwendungen
	23	Erträge aud anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens

2.5. Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.02.2019

TOP 3: Gesamtabschluss 2016

Stichprobenauswahl zur Prüfung der Gesamtfinanzrechnung

Anlage 3

Ergebnis TOP 3

Prüfung Schritt 1: Gesamtabschluss 2016 - Gesamtfinanzrechnung

Stichproben der Ratsmitglieder vom 13.02.2019

Fraktion	Nr.	Bezeichnung	2016 EUR
	7	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des AV	2.327.196,86
	9	Sonstige Beteiligungserträge	-173.000,00
	25	kurzfristigen Finazdisposition	-67.276,97
	29	Erhaltene Dividenden	1.996.000,00
	5	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Ford. a. L. L. sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten zugeordnet sind	20.621.652,49

TOP 10: Gesamtabschluss 2016

Prüfung der Stichproben aus den Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses
am 24.05.2017 - Aktiva und Passiva - sowie
am 23.08.2017 - Gesamtergebnisrechnung
Prüfung Schritt 2

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder**:**

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016y

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Gesamtbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (23.01.2019)
A 3.1.4	0 Euro
Stichprobe: Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen	

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenom-

men. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

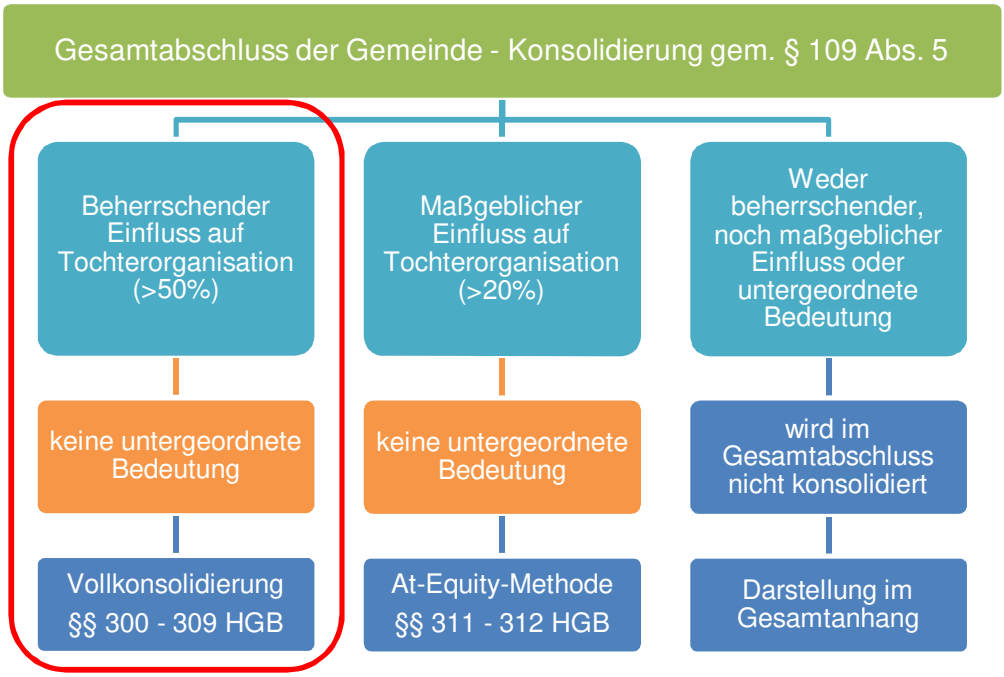

Die Gesamtbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für

den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktiv-/Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Beim entgeltlichen Erwerb einer bilanzierungspflichtigen Organisation, der zu einer Aktivierung der Vermögensgegenstände nach ihrem jeweiligen Wert führt, ist der Teil, um den die Gegenleistung diese Vermögenswerte übersteigt, als Geschäfts- oder Firmenwert zu aktivieren. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.610.057.469,43 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 3.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 0 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	3.1.4
	Geschäfts- oder Firmenwert
Konzernbilanz Aktiva	**-**
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
Summenbilanz Aktiva	**-**
Stadt	-
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Konsolidierungsbuchungen:
Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Auf dieser Position wurden in den einzelnen Jahres- bzw. Konzernabschlüsse 2016 der Töchter keine Beträge ausgewiesen.

Stadt Ludwigshafen am Rhein

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.244.875,64	
2. Beteiligungen	209.112,92	
3. Sonstige Ausleihungen	6.596.148,31	8.050.136,87

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	455.680,00	
2. Beteiligungen u. Wertpapiere des Anlagevermöger	92.329,18	
		548.009,18

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.106.220,00
2. Geleistete Anzahlungen	35.000,00

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

2. Geschäfts- oder Firmenwert	0,00

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**		
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.625,00	
			12.625,00

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

A.	**Anlagevermögen**		
	I. **Sachanlagen**		
	1. Grundstücke mit Wohnbauten	1.118.464,91	
	2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	1.002.688,35	2.121.153,26

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

Anlagevermögen	
Sachanlagen	
1. Erbbaurechte	64.739,00
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.629.503,94
3. Anlagen im Bau	313.103,41
	4.007.346,35

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.772.433,78	
einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.579,00	7.799.012,78

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.175,00

Stiftung Ludwigshafener Bürger

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

_____ _____ _____

1-14209 1-14 1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Summenbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (23.01.2019)
A 3.2.6	104.022.820,96 Euro
Stichprobe:	**Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen**

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden,

müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

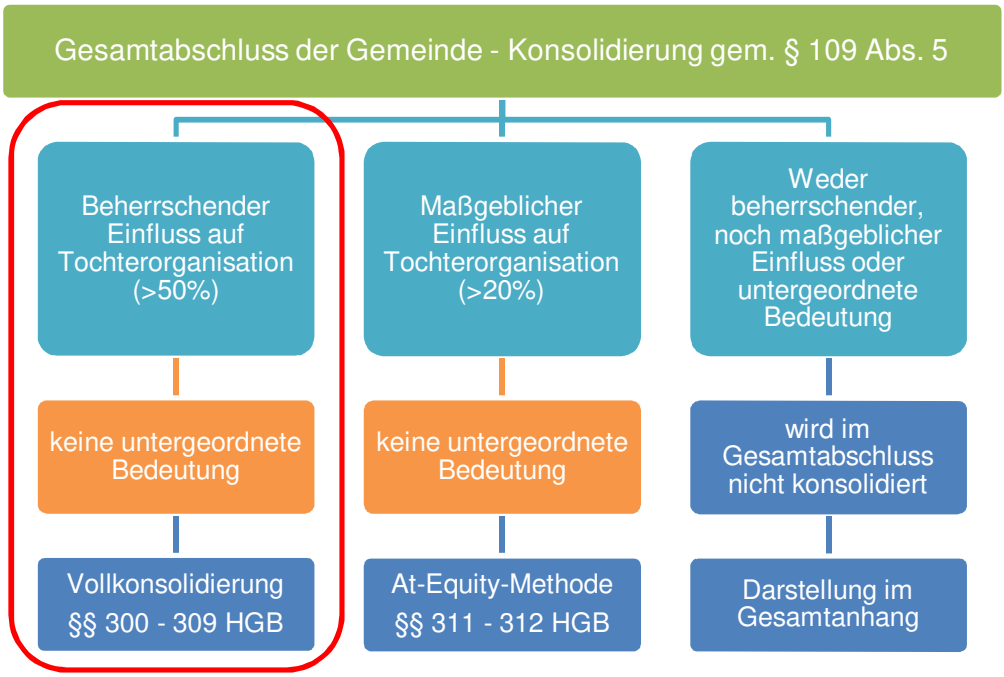

Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die

jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler des Anlagevermögens werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.
Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.610.057.469,43 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 3.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 104.022.820,96 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	3.2.6
	Kunstgegenstände, Denkmäler
Konzernbilanz Aktiva	**104.022.820,96**
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
Summenbilanz Aktiva	**104.022.820,96**
Stadt	104.022.820,96
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Konsolidierungsbuchungen
Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadtverwaltung Ludwigshafen:

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	104.022.820,96

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

II. Sachanlagen	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wahnbauten	352.857.636,08
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Beuten	69.872.711,35
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	6.501.533,67
4. Grundstücke mt Erbbaurechten Dritter	262.369,48
5. Bauten auf fremden Grundstücken	1,51
6. Technische Anlagen und Maschinen	2.869.447,52
7. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	401.304,90
8. Anlagen im Bau	16.184.437,24
9. Bauvorbereitungskosten	338.595,74

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

II. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Geschäfts-,Betriebs und anderen	48.699.142,19	
2. Grundstücke mit Wohnbauten	185.167,95	
3. Grundstücke ohne Bauten	2.819.491,56	
4. Abwassersammlungsanlagen	240.172.722,48	
5. Einbringungsanlagen der Abfallbeseitigung	2.604.184,19	
6. Fahrzeuge	7.887.157,84	
7. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.259.120,46	
8. Betriebs-und Geschäftsausstattung	2.424.924,17	
9. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.333.149,03	
		320.385.059,87

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.106.220,00	
2. Geleistete Anzahlungen	35.000,00	
	2.141.220,00	
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	142.009.565,64	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	96.965,00	
3. Technische Anlagen und Maschinen	869.867,00	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.261.253,00	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	553.600,27	
	163.791.250,91	

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

II.	**Sachanlagen**	
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.250.331,70
2.	Erzeugungs-, Gewinnungs- und Bezugsanlagen	59.584.415,72
3.	Verteilungsanlagen	143.035.983,00
4.	Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	41.976.035,00
5.	Sonstige technische Anlagen	5.685.678,00
6.	Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	13.078.305,00
7.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.757.379,97
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.786.353,66
		323.154.482,05

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

II.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	990.922,00	
2.	Technische Anlagen und Maschinen	1.316.526,00	
	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	681.622,72	
			2.989.070,72

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

I.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke mit Wohnbauten	1.118.464,91	
2.	Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	1.002.688,35	2.121.153,26

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

	Sachanlagen	
1.	Erbbaurechte	64.739,00
2.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.629.503,94
3.	Anlagen im Bau	313.103,41
		4.007.346,35

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

I.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.772.433,78	
2.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.579,00	7.799.012,78

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.166.484,55	
2. technische Anlagen und Maschinen	6.520.812,00	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	580.799,00	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.590.095,51	
		23.858.191,06

Stiftung Ludwigshafener Bürger

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

☐ ohne Beanstandung ■ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Es soll geprüft werden warum die Kunstgegenstände und Denkmäler der vollkonsolidierten Töchter nicht auf der Position erfasst sind.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 01
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Gesamtbilanz Aktiva - Bilanzposition A 3.3.3. Beteiligungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (23.01.2019)
A 7.3	36.356.187,97 Euro
Stichprobe:	Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordne-

te Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

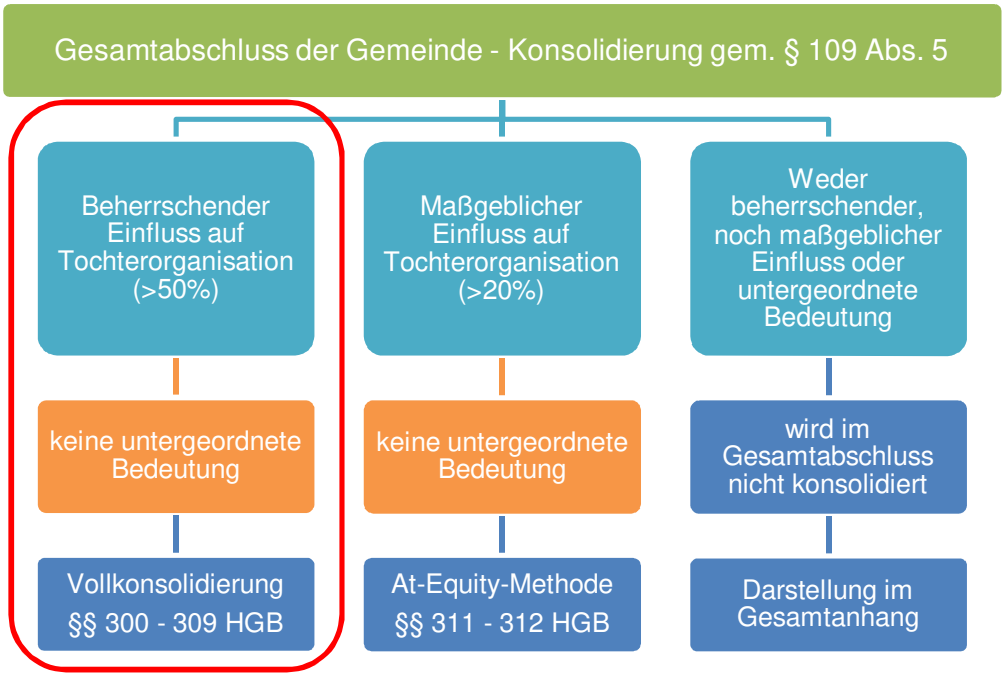

Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 3.3.3 Beteiligungen werden zuerst die einzelnen Posten der Konzerntöchter und der Stadt aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Es handelt sich dabei um die Konzerntöchter, die unter maßgeblichen, nicht aber unter beherrschendem Einfluss der Stadtverwaltung stehen. Nach dieser Aufsummierung erfolgen noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.610.057.469,43 Euro aus aus. Auf der Bilanzposition A 3.3.3 Beteiligungen ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 36.356.187,97 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	3.3.3
	Beteiligungen
Konzernbilanz Aktiva	**36.356.187,97**
Summe der Konsolidierungsbuchungen	- 6.174.331,61
Summenbilanz Aktiva	**42.530.519,58**
Stadt	26.540.909,00
GAG	209.112,92
WBL	92.329,18
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	15.688.168,48
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Konsolidierungsbuchungen

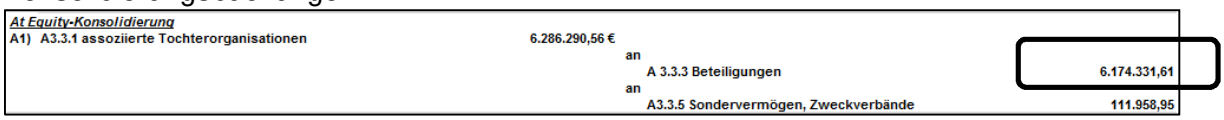

At Equity-Konsolidierung			
A1) A3.3.1 assoziierte Tochterorganisationen	6.286.290,56 €		
		an A 3.3.3 Beteiligungen	6.174.331,61
		an A3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände	111.958,95

Die Summenbilanz Aktiva ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

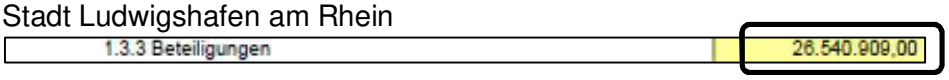

1.3.3 Beteiligungen	26.540.909,00

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

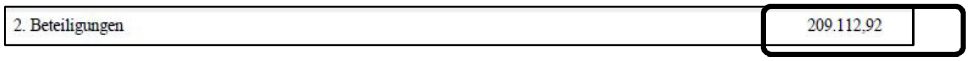

2. Beteiligungen	209.112,92

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

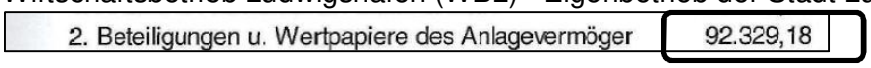

2. Beteiligungen u. Wertpapiere des Anlagevermöger	92.329,18

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

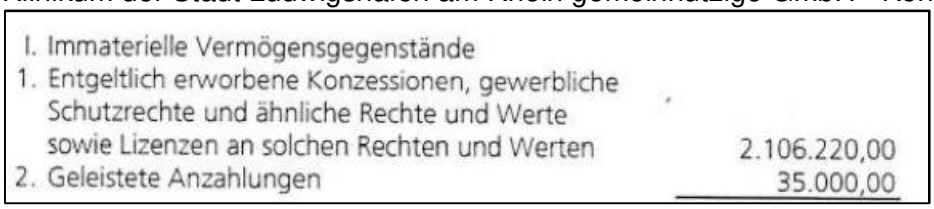

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.106.220,00
2. Geleistete Anzahlungen		35.000,00

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

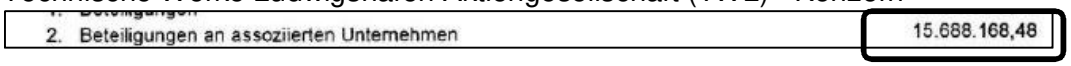

2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	15.688.168,48

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

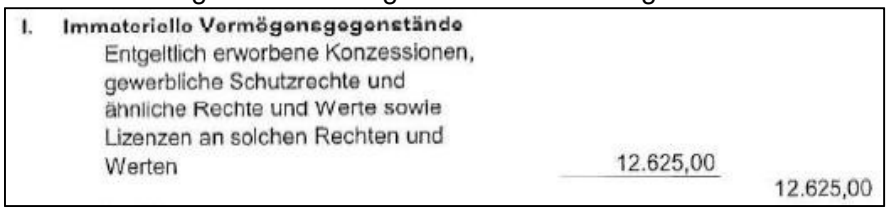

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.625,00	12.625,00

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

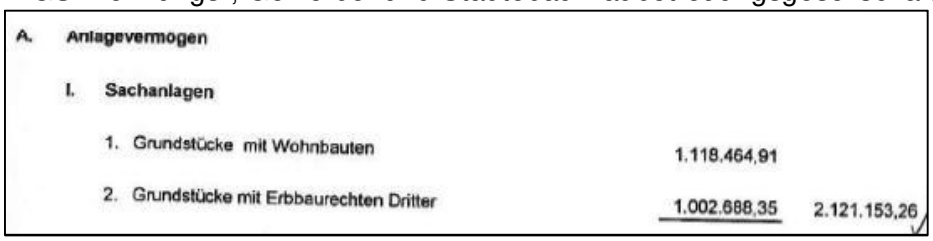

A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke mit Wohnbauten	1.118.464,91	
2. Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	1.002.688,35	2.121.153,26

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

A.	**Anlagevermögen**	
	Sachanlagen	
	1. Erbbaurechte	64.739,00
	2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.629.503,94
	3. Anlagen im Bau	313.103,41
		4.007.346,35

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

A.	**Anlagevermögen**		
	I. Sachanlagen		
	1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	7.772.433,78	
	2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.579,00	7.799.012,78

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.175,00

Stiftung Ludwigshafener Bürger

1.3.3 Beteiligungen	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

1.3.3 Beteiligungen	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 01
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 02
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Gesamtbilanz Aktiva - Bilanzposition A 4.2.4 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (23.01.2019)
A 4.2.4	6.282.479,12 Euro
Stichprobe:	**Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen**

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen

Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

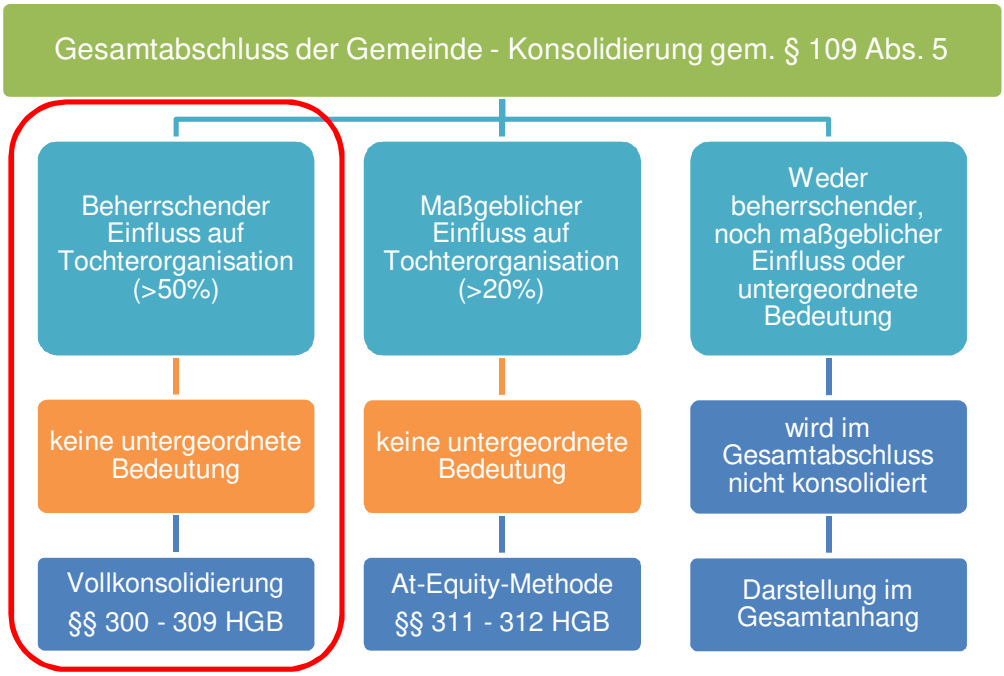

Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktiv-/Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 4.2.4 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Auf dieser Position werden alle kurzfristigen Forderungen erfasst, die an die jeweilige Muttergesellschaft oder andere Beteiligte bestehen. Für den Gesamtabschluss werden zuerst in der Summenbilanz alle passenden Forderungen und Verbindlichkeiten der voll zu konsolidierenden Unternehmen summiert. Aufgrund der Einheitsfiktion werden noch die sich gegenseitig bedingenden kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten der vollkonsolidierten Unternehmen über die Schuldenkonsolidierung ermittelt und aus der jeweiligen Gesamtbilanzposition herausgebucht.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.610.057.469,43 Euro aus. Auf der Bilanzposition A 4.2.4 Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 6.282.479,12 Euro ausgewiesen. Der Betrag der Summenbilanz setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen sowie Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	4.2.4
	Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder
Konzernbilanz Aktiva	**6.282.479,12**
Summe der Konsolidierungsbuchungen	- 22.330.951,70
Summenbilanz Aktiva	**28.613.430,82**
Stadt	6.332.170,70
GAG	1.300.371,47
WBL	8.569.539,10
Konzern Klinikum	5.894.122,47
Konzern TWL	5.688.180,04
LUKOM	817.765,69
WGS	1.080,13
LUMEDIA	10.201,22
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -22.330.951,70 € setzt sich aus folgenden Einzelkonsolidierungen zusammen:

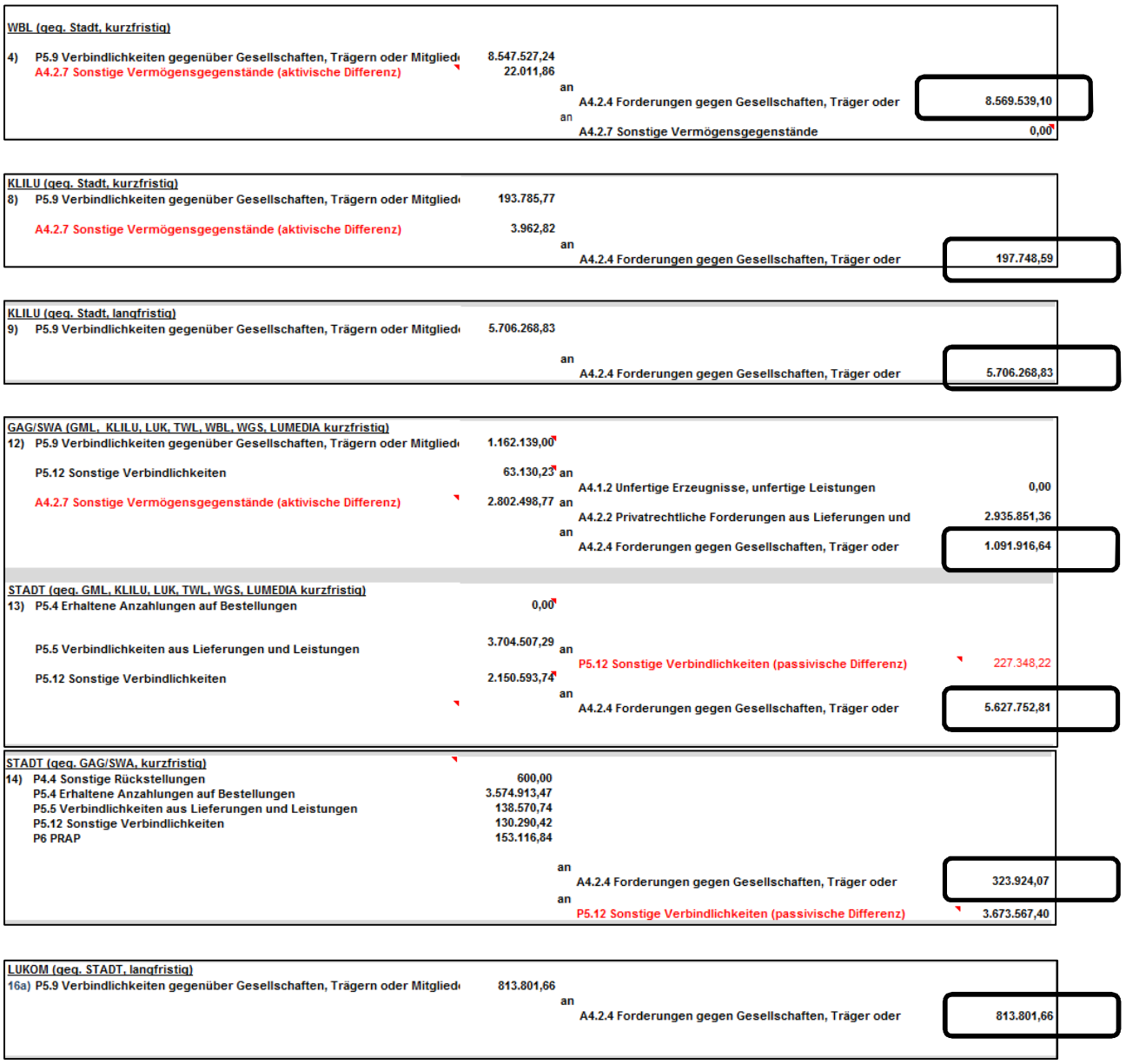

WBL (geg. Stadt, kurzfristig)				
4) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitglied	8.547.527,24			
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	22.011,86			
		an	A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder	8.569.539,10
		an	A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
KLILU (geg. Stadt, kurzfristig)				
8) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitglied	193.785,77			
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	3.962,82			
		an	A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder	197.748,59
KLILU (geg. Stadt, langfristig)				
9) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitglied	5.706.268,83			
		an	A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder	5.706.268,83
GAG/SWA (GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)				
12) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitglied	1.162.139,00			
P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	63.130,23	an	A4.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
A4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (aktivische Differenz)	2.802.498,77	an	A4.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und	2.935.851,36
		an	A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder	1.091.916,64
STADT (geg. GML, KLILU, LUK, TWL, WGS, LUMEDIA kurzfristig)				
13) P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00			
P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.704.507,29	an	P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)	227.348,22
P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	2.150.593,74			
		an	A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder	5.627.752,81
STADT (geg. GAG/SWA, kurzfristig)				
14) P4.4 Sonstige Rückstellungen	600,00			
P5.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.574.913,47			
P5.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	138.570,74			
P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten	130.290,42			
P6 PRAP	153.116,84			
		an	A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder	323.924,07
		an	P5.12 Sonstige Verbindlichkeiten (passivische Differenz)	3.673.567,40
LUKOM (geg. STADT, langfristig)				
16a) P5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder Mitglied	813.801,66			
		an	A4.2.4 Forderungen gegen Gesellschaften, Träger oder	813.801,66

- 8.569.539,10 - 197.748,59 - 5.706.268,83 - 1.091.916,64 - 5.627.752,81 - 323.924,07 - 813.801,66 = **-22.330.951,70 Euro**

Die Summenbilanz Aktiva ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.332.170,70

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

5. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.300.371,47

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

3. Forderungen an den Einrichtungsträger	8.569.539,10
- davon aus Lieferungen und Leistungen	

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

2. Forderungen an Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr EUR 5.377.932,21; i. V. EUR 5.706.268,82)	5.894.122,47

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

2. Forderungen gegen Aktionäre	5.688.180,04

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
Keine Position „Forderungen an Gesellschafter, Träger oder Mitglieder“ oder ähnliches ausgewiesen.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	817.765,69

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.080,13

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.201,22

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	6.379,45	
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.745,52	10.124,97

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	447.873,83	
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.640.982,05	
		3.088.855,88

Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

☐ ohne Beanstandung ■ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Gem. § 57 Abs. 1 GemHVO lautet die Gesamtposition „Forderungen gegen Gesellschafter, Träger oder Mitglieder“ und ist umzubenennen. Die Stadtverwaltung hat keine Gesellschafter, Träger oder Mitglieder und der Betrag ist entsprechend auf die Gesamtbilanzposition A 4.2.3 umzubuchen.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 02
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 03
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Gesamtbilanz Aktiva - Bilanzposition A 7.3 Rechnungsabgrenzungsposten Konzerntöchter

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (23.01.2019)
A 7.3	1.888.646,59 Euro
Stichprobe:	Summenbilanz Aktiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen

Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

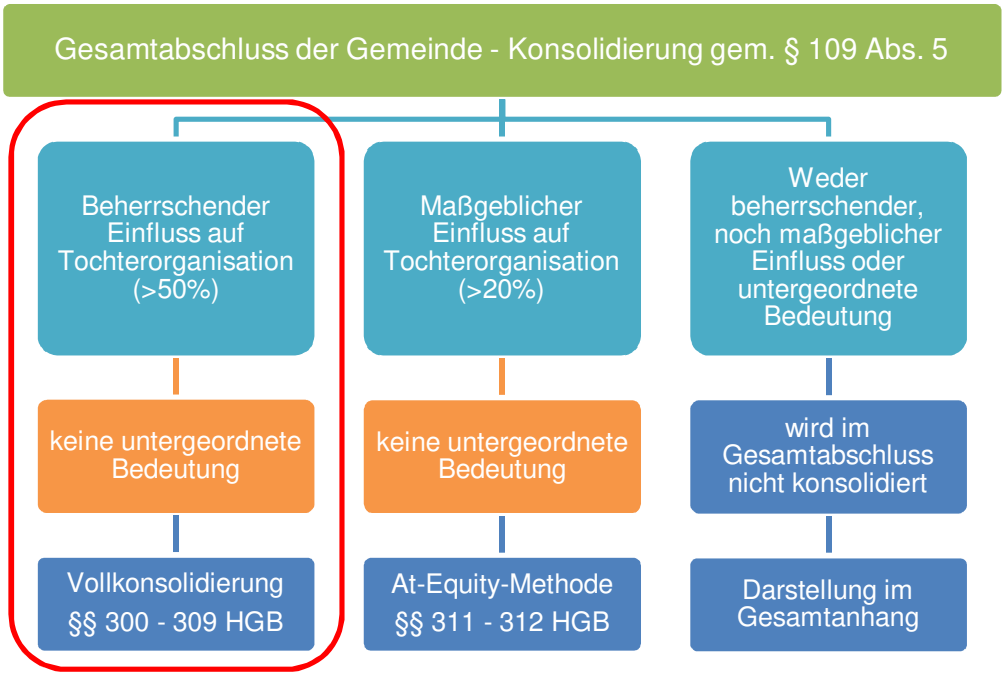

Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Aktivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition A 7.3 Rechnungsabgrenzungsposten Konzerntöchter werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten dienen dazu, dass der Anteil einer Ausgabe in der laufenden Periode für einen künftigen Aufwand der Folgeperiode(n) auch periodengerecht zuzuordnen.
Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Aktivseite der Gesamtbilanz 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.610.057.469,43 Euro aus. Auf der Bilanzposition Bilanzposition A 7.3 Rechnungsabgrenzungsposten Konzerntöchter ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.888.646,59 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	7.3
	Rechnungsabgrenzungsposten Konzerntöchter
Konzernbilanz Aktiva	**1.888.646,59**
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
Summenbilanz Aktiva	**1.888.646,59**
Stadt	-
GAG	301.719,84
WBL	172.713,24
Konzern Klinikum	436.512,92
Konzern TWL	963.860,08
LUKOM	7.972,96
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	1.655,98
GML	4.211,57
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Konsolidierungsbuchungen:
Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Aktiva ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Entfällt, da die Stadtverwaltung die Muttergesellschaft ist.

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

C. Rechnungsabgrenzungsposten	301.719,84

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

C.	Rechnungsabgrenzungsposten	172.713,24

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

C. Rechnungsabgrenzungsposten	436.512,92

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

C. Rechnungsabgrenzungsposten	963.860,08

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.972,96

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

WGS
Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2016

AKTIVA

		€	31.12.2016 €
A.	**Anlagevermögen**		
I.	**Sachanlagen**		
1.	Grundstücke mit Wohnbauten	1.118.464,91	
2.	Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	1.002.688,35	2.121.153,26
B.	**Umlaufvermögen**		
I.	**Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte**		
1.	Grundstücke ohne Bauten	1.970.320,28	
2.	Unfertige Leistungen	12.000,00	1.982.320,28
II.	**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**		
1.	Forderungen aus Baubetreuung	5.000,00	
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.080,13	
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.080,13
III.	**Flüssige Mittel**		
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		447.411,55
			4.556.965,22

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

B

AKTIVA

		31.12.2016 €
A.	**Anlagevermögen**	
	Sachanlagen	
	1. Erbbaurechte	64.739,00
	2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	3.629.503,94
	3. Anlagen im Bau	313.103,41
		4.007.346,35
B.	**Umlaufvermögen**	
	I. Vorräte	
	unfertige Leistungen	142.159,20
	II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
	1. Forderungen aus Vermietung	465,44
	2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	845,41
	3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.201,22
		11.512,07
	III. Flüssige Mittel	
	Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.151.515,14
		5.312.532,76

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

C. Rechnungsabgrenzung	1.655,98

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.211,57

Stiftung Ludwigshafener Bürger

4 Rechnungsabgrenzungsposten	
4.1 Disagio	0,00
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

4 Rechnungsabgrenzungsposten	
4.1 Disagio	0,00
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

_____ _____ _____

1-14209 1-14 1-142

Verteiler:

1-14 11 04 03
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 04
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Gesamtbilanz Passiva - Bilanzposition P 1.7 Gesamterfolg

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (23.01.2019)
P 1.7	-10.553.320,07 Euro
Stichprobe:	Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden,

müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

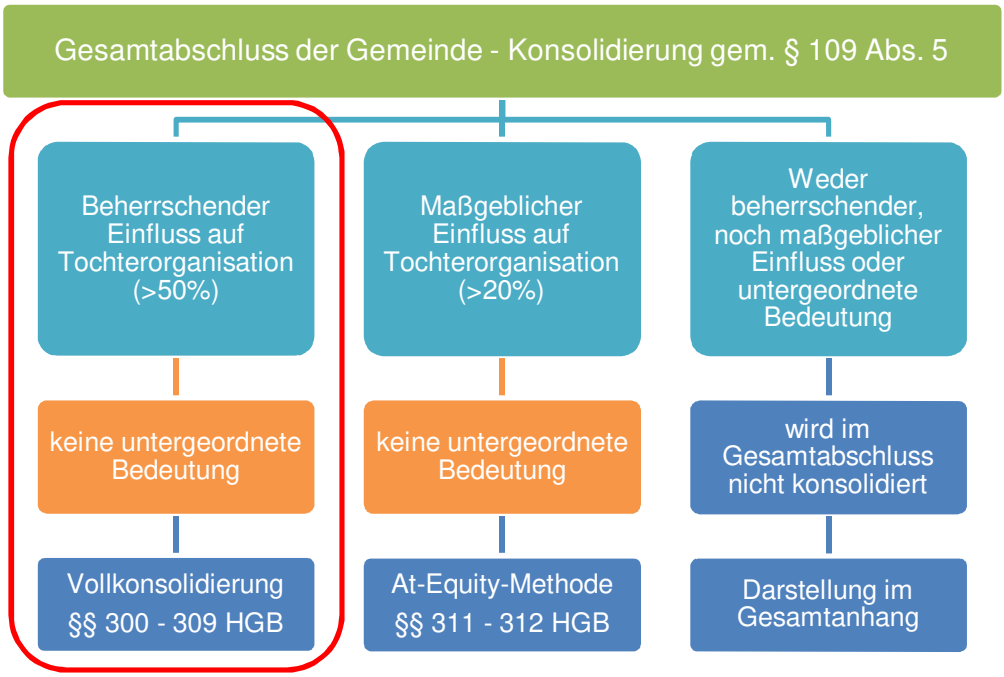

Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die

jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 1.7 Gesamterfolg werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.
Nach dieser Aufsummierung erfolgen noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von -15.666.238,88 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 1.7 Gesamterfolg ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 87.457,45 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie den Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	1.7
	Gesamterfolg
Konzernbilanz Passiva	**- 10.553.320,07**
Summe der Konsolidierungsbuchungen	- 10.640.777,52
Summenbilanz Passiva	**87.457,45**
Stadt	- 28.982.557,26
GAG	3.080.530,44
WBL	8.988.594,75
Konzern Klinikum	6.426.197,26
Konzern TWL	10.564.881,30
LUKOM	- 23.021,25
WGS	-
LUMEDIA	3.310,00
Service Wohnanlage Maudach	44.434,44
GML	118.937,30
Stiftung Ludwigshafener Bürger	- 61.464,24
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	- 72.385,29
Stiftung Ernst Bloch	-

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -10.640.777,52 € setzt sich aus folgenden Einzelkonsolidierungen zusammen:

Zwischenergebniseliminierung/Ertrags- und Aufwandseliminierung			
Z1a) **EH09 Sonstige laufende Erträge**	**1.677.182,77**		
		an	
		A3.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**1.677.182,77**

Korrekturbuchung Eigenkapital des WBL			
21) P1.7 Gesamterfolg	**8.963.594,75**		
		an	
		A3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände	**8.963.594,75**

TWL, KLI, GAG, LUK, APH, LUMEDIA, SWA, WGS			
1) 1 EIGENKAPITAL	**293.494.447,36**		
1.1 Gezeichnetes Kapital	70.228.002,71		
1.2 Kapitalrücklage	48.133.877,60		
1.3 Allgemeine Rücklage	0,00		
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00		
1.5 Gewinnrücklagen	130.501.405,61		
1.6 Gesamtergebnisvortrag	0,00		
1.7 Gesamterfolg	42.271.614,67		
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	2.559.346,77		
		an	
		3.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**124.852.230,56**
		an	
		2 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	**168.642.216,80**
WBL, GML, STIFTUNGEN			
2) 1 EIGENKAPITAL	**229.618.033,80**		
1.1 Gezeichnetes Kapital	43.350.654,40		
1.2 Kapitalrücklage	7.394.086,74		
1.3 Allgemeine Rücklage	141.457.110,05		
1.4 Zweckgebundene Rücklagen	11.580.991,13		
1.5 Gewinnrücklagen	3.708.156,23		
1.6 Gesamtergebnisvortrag	13.210.026,36		
1.7 Gesamterfolg	8.917.008,90		
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	0,00		
		an	
		3.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	**224.145.531,05**
		an	
		2 UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER KAPITALKONSOLIDIERUNG	**5.472.502,75**
Ausweis der im Eigenkapital enthaltenen Anteile Dritter			
2a) 1 EIGENKAPITAL	**48.890.974,32**		
1.1 Gezeichnetes Kapital	6.695.495,60		
1.2 Kapitalrücklage	1.142.761,18		
1.5 Gewinnrücklagen	40.499.269,86		
1.7 Gesamterfolg	553.447,66		
		an	
		P1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	**48.890.974,32**
Passivtausch erwirtschafteter Erträge aus der Kapitalkonsolidierung			
2b) P1.2 Kapitalrücklage	**51.742.071,23**		
		an	
		P1.7 Gesamterfolg	**51.742.071,23**

-1.677.182,77 € - 8.963.594,75 € - 42.271.614,67 € – 8.917.008,90 € – 553.447,66 € + 51.742.071,23 € **= -10.640.777,52 €**

Die Summenbilanz Passiva ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-28.982.557,26

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

III. Bilanzgewinn	1.463.251,96

Hier kommt zusätzlich noch eine Umgruppierung aus der Gewinn- und Verlustrechnung hinzu.

Umgruppierte Beträge aus GuV GAG 2016	
1.7 Gesamterfolg	**1.617.278,48 €**
an	
1.5 Gewinnrücklagen	**- 1.617.278,48 €**

1.463.251,96 € + 1.617.278,48 € **= 3.080.530,44 €**

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

V. Jahresgewinn	8.988.594,75

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

V. Konzernbilanzgewinn	15.440.190,30

Hier kommt zusätzlich noch eine Umgruppierung aus der Gewinn- und Verlustrechnung hinzu.

Umgruppierte Beträge aus GuV KLILU:	
1.7 Gesamterfolg	**9.013.993,04 €**
an	
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (GuV 20)	**- 24.347,49 €**
1.6 Gesamtergebnisvortrag (GuV 22)	**18.922.667,17 €**
1.5 Gewinnrücklagen (GuV 23)	6.482,00 €
1.5 Gewinnrücklagen (GuV 24)	- 9.890.808,64 €

15.440.190,30 € - 9.013.993,04 € **= 6.426.197,26 €**

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

IV. Konzernbilanzgewinn	29.762.137,70

Hier kommt zusätzlich noch eine Umgruppierung aus der Gewinn- und Verlustrechnung hinzu.

Umgruppierte Beträge aus GuV TWL:	
1.7 Gesamterfolg	**19.197.256,40 €**
an	
1.8 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (GuV 19)	**- 75.628,10 €**
1.6 Gesamtergebnisvortrag (GuV 20)	**24.385.803,31 €**
1.5 Gewinnrücklagen (GuV 22)	- 5.112.918,81 €

19. Nicht beherrschende Anteile	-75.628,10
20. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	24.385.803,31
22. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage	-5.112.918,81

29.762.137,70 € - 19.197.256,40 € **= 10.564.881,30 €**

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

III. Bilanzverlust	-3.960.760,96

Hier kommt zusätzlich noch eine Umgruppierung aus der Gewinn- und Verlustrechnung hinzu.

Umgruppierte Beträge aus GuV LUKOM:	
1.7 Gesamterfolg	**3.937.739,71 €**
an	
1.6 Gesamtergebnisvortrag (GuV 12)	**- 3.966.494,16 €**
1.2 Kapitalrücklage	**28.754,45 €**

12. Verlustvortrag	-3.966.494,16
13. Auflösung von Kapitalrücklagen	28.754,45

-3.960.760,96 € +3.937.739,71 € **= -23.021,25 €**

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

A.	**Eigenkapital**	
	Gezeichnetes Kapital	512.000,00
B.	**Rückstellungen**	
	Sonstige Rückstellungen	97.590,00

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

A.	**Eigenkapital**		
	I. Gezeichnetes Kapital	125.000,00	125.000,00
	II. Kapitalrücklage	978.367,88	978.367,88
	III. Gewinnrücklagen		
	Andere Gewinnrücklagen	445.217,27	445.217,27
		1.548.585,15	1.548.585,15

Allerdings erfolgte eine Umgruppierung.

1.7 Gesamterfolg		**3.310,00 €**
an		
5.9 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften, Trägern oder	-	**3.310,00 €**

0,00 € + 3.310,00 € **= 3.310,00 €**

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

IV. Bilanzgewinn	63.569,71

Hier kommt zusätzlich noch eine Umgruppierung aus der Gewinn- und Verlustrechnung hinzu.

Umgruppierte Beträge aus GuV SWA:		
1.7 Gesamterfolg	-	**19.135,27 €**
an		
1.6 Gesamtergebnisvortrag (GuV 13)		**19.135,27 €**

13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	19.135,27

63.569,71 € - 19.135,27 € = **44.434,44 €**

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

IV. Jahresüberschuss	118.937,30

Stiftung Ludwigshafener Bürger

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-61.464,24

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-72.385,29

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 04
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 05
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Gesamtbilanz Passiva - Bilanzposition P 3.7 Sonstige Sonderposten

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (23.01.2019)
P 3.7	7.893.474,41 Euro
Stichprobe: Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen	

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordne-

te Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

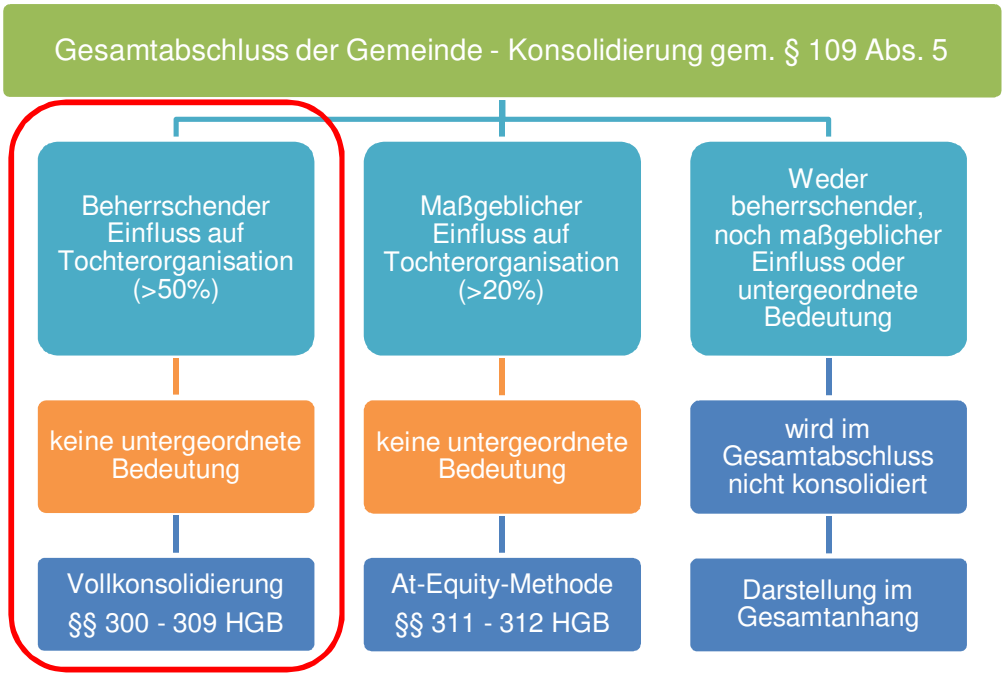

Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 3.7 „Sonstige Sonderposten“ werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Es handelt sich dabei um Sonderposten, die den Bilanzpositionen P3.1 – P3.6 nicht zugeordnet werden können.
Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.610.057.469,43 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 3.7 „Sonstige Sonderposten“ ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 7.893.474,41 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	3.7
	Sonstige Sonderposten
Konzernbilanz Passiva	**7.893.474,41**
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
Summenbilanz Passiva	**7.893.474,41**
Stadt	6.957.792,00
GAG	935.682,41
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Konsolidierungsbuchungen
Auf dieser Position erfolgte keine Konsolidierungsbuchung.

Die Summenbilanz Passiva ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

2.7 Sonstige Sonderposten	6.957.792,00

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	935.682,41

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

B.	**Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen**	15.852.114,99

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	
1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG	82.472.181,89
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	7.096.496,00
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	713.744,00

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

C. Sonderposten		
1. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	37.357.924,85	34.294.692,35
2. Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Schadstoffemissionsrechte	6.249,37	26.969,80
3. Empfangene Ertragszuschüsse	1.483.300,04	3.097.272,19
	38.847.474,26	**37.418.934,34**

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	77.000,00	
II. Kapitalrücklage	5.250.762,55	
III. Bilanzverlust	-3.960.760,96	
		1.367.001,59
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	*237.864,00*	
2. Sonstige Rückstellungen	*335.507,94*	
		573.371,94

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

A. Eigenkapital	
Gezeichnetes Kapital	512.000,00
B. Rückstellungen	
Sonstige Rückstellungen	97.590,00

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

A.	**Eigenkapital**	
	I. Gezeichnetes Kapital	125.000,00
	II. Kapitalrücklage	978.367,88
	III. Gewinnrücklagen	
	Andere Gewinnrücklagen	445.217,27
		1.548.585,15
B.	**Rückstellungen**	
	Sonstige Rückstellungen	280.437,80

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	264.617,00

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		870.400,00
II. Kapitalrücklage		2.398.239,62
III. Gewinnrücklagen		
1. andere Gewinnrücklagen		7.083.392,98
IV. Jahresüberschuss		118.937,30
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	1.332,00	
2. sonstige Rückstellungen	1.518.656,01	
		1.519.988,01

Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.7 Sonstige Sonderposten	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

2.7 Sonstige Sonderposten	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

☐ ohne Beanstandung ■ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

In der Bilanz der TWL AG ist die Position C. 3 „Empfangene Ertragszuschüsse“ (1.483.300,04 €) in der Gesamtbilanzposition P 3.7 „Sonst. Sonderposten ebenfalls zuzuordnen.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 05
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Gesamtbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (23.01.2019)
P 5.3	3.455.404,56 Euro
Stichprobe:	**Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen**

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordne-

te Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

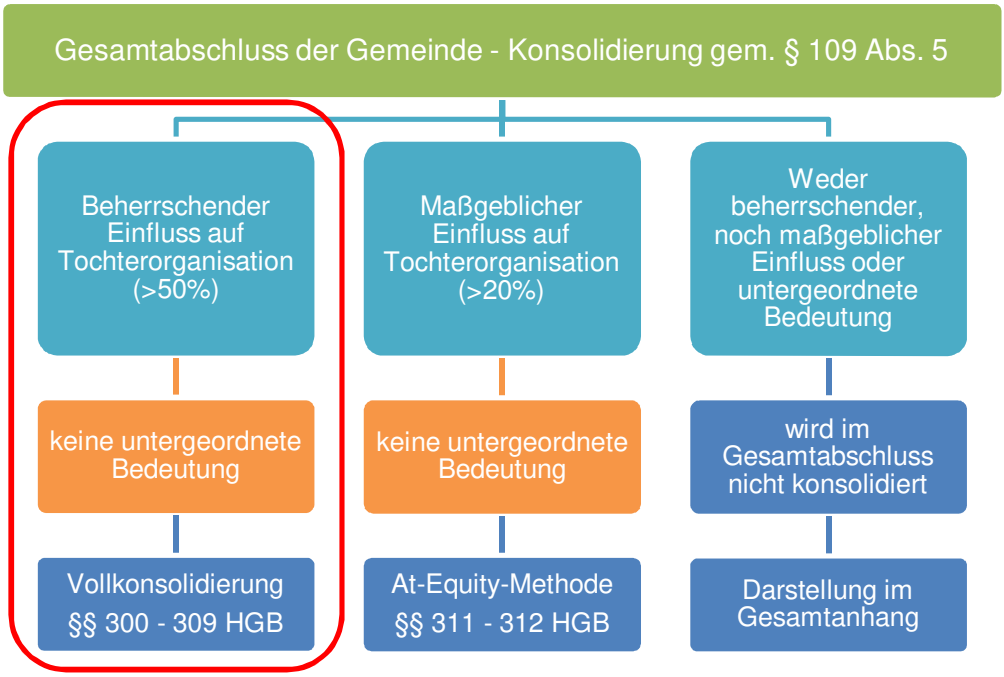

Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.3 „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.610.057.469,43 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.3 „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.455.404,56 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	5.3
	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
Konzernbilanz Passiva	**3.455.404,56**
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
Summenbilanz Passiva	**3.455.404,56**
Stadt	-
GAG	3.455.404,56
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Konsolidierungsbuchungen
Auf der Position wurden keine Konsolidierungsbuchungen getätigt.

Die Summenbilanz Passiva ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

4 Verbindlichkeiten	
4.1 Anleihen	150.000.000,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	389.445.799,98
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	600.000.000,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	8.788.460,75
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.398.291,43
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.062.885,58
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	254.582,40
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	8.531.480,76
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.483.260,57
4.11 sonstige Verbindlichkeiten	21.799.849,20

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	3.455.404,68

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

F.	**Verbindlichkeiten**	
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.910.244,28
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.678.513,47
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	470.508,60
4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.345.786,89
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	200,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.745.036,85

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon gefördert nach dem KHG EUR 3.194.136,94; i. V. EUR 5.134.849,88) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 2.139.319,84; i. V. EUR 3.576.639,01)	16.213.999,69
2. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 129.269,00; i. V. EUR 150.069,00)	129.269,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 6.218.202,40; i. V. EUR 5.976.712,85)	6.218.202,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 5.747,59; i. V. EUR 2.267,15)	5.747,59
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus-finanzierungsrecht (davon nach der BPflV/KHEntgG EUR 3.457.359,14; i. V. EUR 3.570.714,46) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 3.457.177,14; i. V. EUR 3.710.821,99)	3.467.177,14
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 170.020,86; i. V. EUR 142.423,06)	170.020,86
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 2.232.186,33; i. V. EUR 2.065.276,85) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00; i. V. EUR 0,00) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 4.500.476,88; i. V. EUR 4.746.381,67)	4.540.320,97

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

E. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	181.355.997,35
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.881.081,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.896.281,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	5.647.852,41
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	82.471,16
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.471.457,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.517.479,51

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.324.087,23
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.856,37
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.230,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	76.612,73

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.355,66
2. Erhaltene Anzahlungen	8.706,00
3. Verbindlichkeit aus Vermietung	220,39
4. Verbindlichkeiten aus Baubetreuung davon gegenüber verbundenen Unternehmen 63.130,23 € (Vorjahr 571.902,58 €)	63.130,23
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62.962,94

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.179.333,16
2. Erhaltene Anzahlungen	155.405,26
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	2.292,46
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.952,06
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	128.953,70
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.573,17

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.201.848,46	
II. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	4.377.687,34	
III. Erhaltene Anzahlungen	154.832,48	
IV. Verbindlichkeit aus Vermietung	20.940,61	
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.337,82	
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	2.692,10	6.798.238,81

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.924.852,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.264.986,03
3. sonstige Verbindlichkeiten	293.872,46

Stiftung Ludwigshafener Bürger

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

☐ ohne Beanstandung ■ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Die Position „Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern“ 2.201.848.46 in der Bilanz der SWA ist der Pos. P. 5.3 zuzuordnen.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Gesamtbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (23.01.2019)
P 5.7	4.398.291,43 Euro
Stichprobe: Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen	

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordne-

te Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

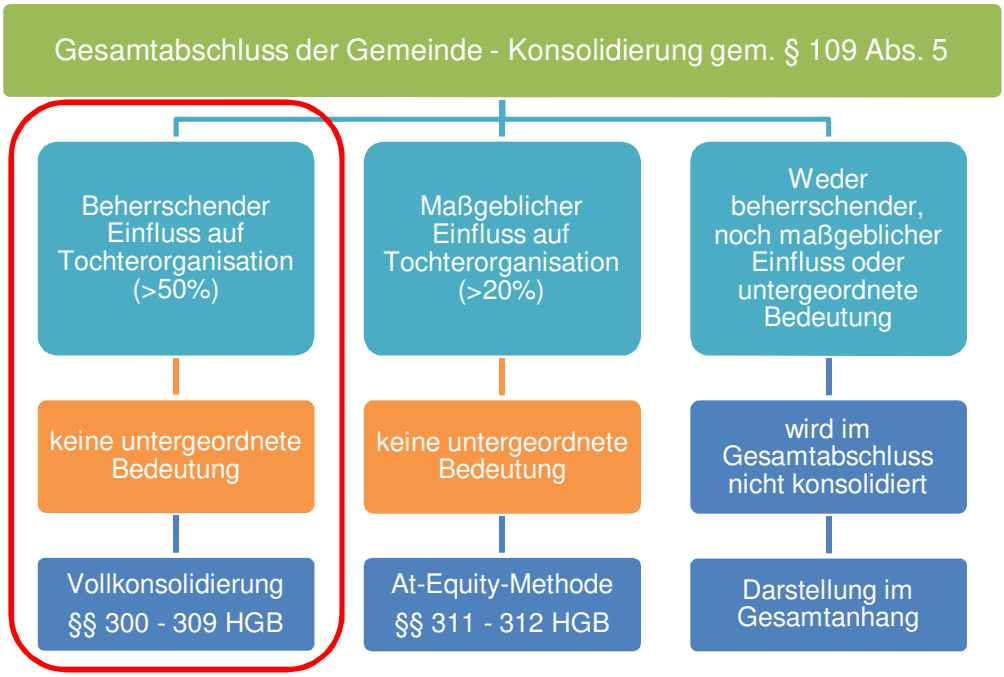

Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.7 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind. Es werden Verbindlichkeiten erfasst, die durch konkrete Zahlungsverpflichtungen der Kommune aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) entstehen.
Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.610.057.469,43 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.7 „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 4.398.291,43 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	5.7
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
Konzernbilanz Passiva	**4.398.291,43**
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
Summenbilanz Passiva	**4.398.291,43**
Stadt	4.398.291,43
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Konsolidierungsbuchungen
Auf dieser Position wurden keine Konsolidierungsbuchungen getätigt.

Die Summenbilanz Passiva ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.398.291,43

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.603.934,43
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	3.455.404,68
3. Erhaltene Anzahlungen	28.427.014,12
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	106.002,63
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeiten	335.405
6. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und anderen Leistungen	4.153.127,84
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.281,35
8. Sonstige Verbindlichkeiten	594.886,93

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

F.	Verbindlichkeiten	
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.910.244,28
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.678.513,47
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	470.508,60
4.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1.345.786,89
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	200,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.745.036,85

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon gefördert nach dem KHG EUR 3.194.136,94; i. V. EUR 5.134.849,88) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 2.139.319,84; i. V. EUR 3.576.639,01)	16.213.999,69
2. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 129.269,00; i. V. EUR 150.069,00)	129.269,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 6.218.202,40; i. V. EUR 5.976.712,85)	6.218.202,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 5.747,59; i. V. EUR 2.267,15)	5.747,59
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus- finanzierungsrecht (davon nach der BPflV/KHEntgG EUR 3.457.359,14; i. V. EUR 3.570.714,46) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 3.467.177,14; i. V. EUR 3.710.821,99)	3.467.177,14
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 170.020,86; i. V. EUR 142.423,06)	170.020,86
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 2.232.186,33; i. V. EUR 2.065.276,85) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00; i. V. EUR 0,00) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 4.500.476,88; i. V. EUR 4.746.381,67)	4.540.320,97

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

E. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	181.355.997,35
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.881.081,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.896.281,10
4. Verbindlichkeiten gegenüber Aktionären	5.647.852,41
5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	82.471,16
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.471.457,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten	15.517.479,51

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.324.087,23
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.856,37
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.230,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	76.612,73

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	12.355,66
2. Erhaltene Anzahlungen	8.706,00
3. Verbindlichkeit aus Vermietung	220,39
4. Verbindlichkeiten aus Baubetreuung davon gegenüber verbundenen Unternehmen 63.130,23 € (Vorjahr 571.902,58 €)	63.130,23
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62.962,94

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.179.333,16
2. Erhaltene Anzahlungen	155.405,26
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	2.292,46
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.952,06
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	128.953,70
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.573,17

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

D. Verbindlichkeiten	
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.201.848,46
II. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	4.377.587,34
III. Erhaltene Anzahlungen	154.832,48
IV. Verbindlichkeit aus Vermietung	20.940,61
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.337,82
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	2.692,10

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.924.852,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.264.986,03
3. sonstige Verbindlichkeiten	293.872,46

Stiftung Ludwigshafener Bürger

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 07
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Gesamtbilanz Passiva - Bilanzposition P 5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Bilanzposition	Gesamtwert Bilanzposition bei Prüfungsbeginn (24.01.2019)
P 5.8	5.268.818,03 Euro
Stichprobe: Summenbilanz Passiva mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen	

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen

Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

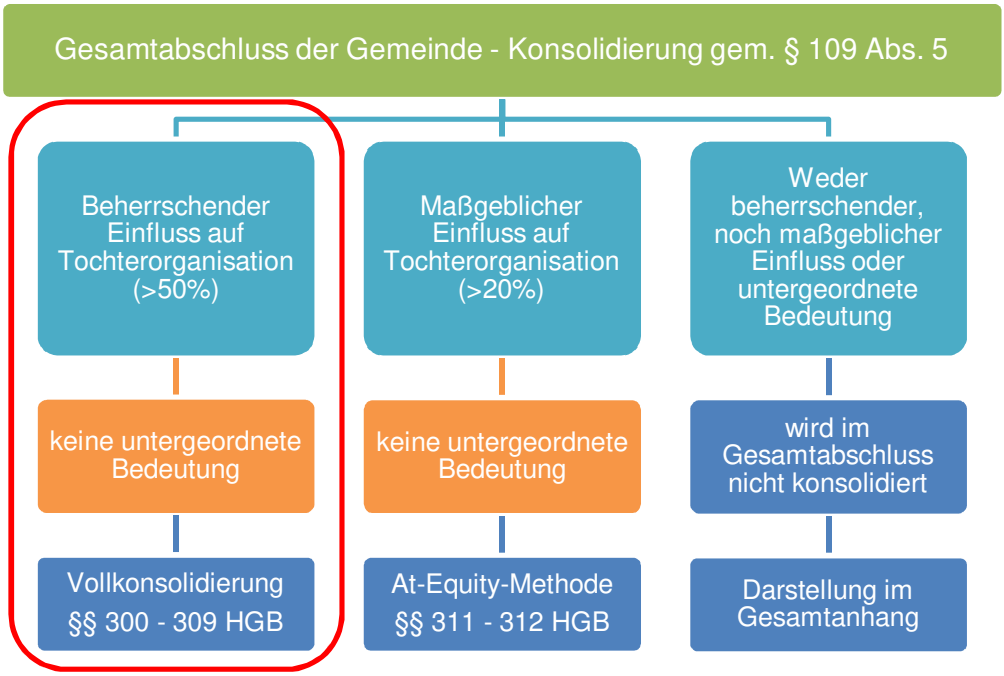

Die Summenbilanz der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 47 Abs. 1 bis 3 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Demzufolge ist u.a. die Gesamtbilanz als Bruttorechnung zu führen. Die Gesamtbilanz ist eine vollständige, übersichtliche und nach einheitlichen Gesichtspunkten gegliederte Zusammenstellung, die über die Zusammensetzung des Vermögens der Gemeinde und der vollkonsolidierten Tochterorganisationen und den Kapitalaufbau informiert. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Bilanzen (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Passivseite der Bilanzen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen und Konsolidierungsbuchungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtbilanz.

(4) Unter der Bilanzposition P 5.8 „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.
Nach dieser Aufsummierung erfolgen noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Passivseite der Gesamtbilanz 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von 3.610.057.469,43 Euro aus. Auf der Bilanzposition P 5.8 „Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 5.268.818,03 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich grundsätzlich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	5.8
	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
Konzernbilanz Passiva	**5.268.818,03**
Summe der Konsolidierungsbuchungen	- 10.201,22
Summenbilanz Passiva	**5.279.019,25**
Stadt	254.582,40
GAG	-
WBL	470.508,60
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	4.553.928,25
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Konsolidierungsbuchungen

LUMEDIA (geq. Stadt, GAG/SWA, GML, KLILU, LUK, TWL, WBL, WGS, kurzfristig)			
18) P5.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.201,22		
		an	
		A4.2.3 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.201,22

Die Summenbilanz Passiva ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	254.582,40

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	300.603.934,43		301.532.115,13
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	3.455.404,68		2.273.357,12
3. Erhaltene Anzahlungen	28.427.014,12		29.046.955,96
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	106.002,63		59.093,31
5. Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeiten	335.405		5.711,83
6. Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und anderen Leistungen	4.153.127,84		3.361.311,55
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.281,35		55.946,97
8. Sonstige Verbindlichkeiten	594.886,93	337.355.005,94	879.997,09

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	470.508,60

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

D. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon gefördert nach dem KHG EUR 3.194.136,94; i. V. EUR 5.134.849,88) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 2.139.319,84; i. V. EUR 3.576.639,01)	16.213.999,69
2. Erhaltene Anzahlungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 129.269,00; i. V. EUR 150.069,00)	129.269,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 6.218.202,40; i. V. EUR 5.976.712,85)	6.218.202,40
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 5.747,59; i. V. EUR 2.267,15)	5.747,59
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhaus-finanzierungsrecht (davon nach der BPflV/KHEntgG EUR 3.457.359,14; i. V. EUR 3.570.714,46) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 3.467.177,14; i. V. EUR 3.710.821,99)	3.467.177,14
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 170.020,86; i. V. EUR 142.423,06)	170.020,86
7. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 2.232.186,33; i. V. EUR 2.065.276,85) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00; i. V. EUR 0,00) (davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR 4.500.476,88; i. V. EUR 4.746.381,67)	4.540.320,97

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

5. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	82.471,16
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.471.457,09

82.471,16 Euro + 4.471.457,09 Euro= **4.553.928,25 Euro**

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.324.087,23
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	23.856,37
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	276.230,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	76.612,73

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	962.962,94

(962.962,94 Euro)

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.179.333,16	2.451.262,19
2. Erhaltene Anzahlungen	155.405,26	152.547,17
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	2.292,46	2.758,44
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.952,06	12.191,52
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	128.953,70	109.000,90
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.573,17	4.573,17

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

D. Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.201.848,46	
II. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	4.377.587,34	
III. Erhaltene Anzahlungen	154.832,48	
IV. Verbindlichkeit aus Vermietung	20.940,61	
V. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.337,82	
VI. Sonstige Verbindlichkeiten	2.692,10	6.798.238,81

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

C. Verbindlichkeiten	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.924.852,25
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.264.986,03
3. sonstige Verbindlichkeiten	293.872,46

Stiftung Ludwigshafener Bürger

4.6 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

☐ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

☐ ohne Beanstandung ■ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

■ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Die Konsolidierungsbuchung der Lumedia hat nicht auf Bilanzposition P 5.8 sondern auf P. 5.9 zu erfolgen, dort hat auch der zu konsolidierende Betrag aus der Bilanz verbucht werden.

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209 1-14 1-142

Verteiler:

1-14 11 04 07
1-14 30 18/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 03 Erträge der sozialen Sicherung

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (25.01.2019)
Ges. Erg. 03	104.583.780,60 Euro
Stichproben:	Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß §

311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

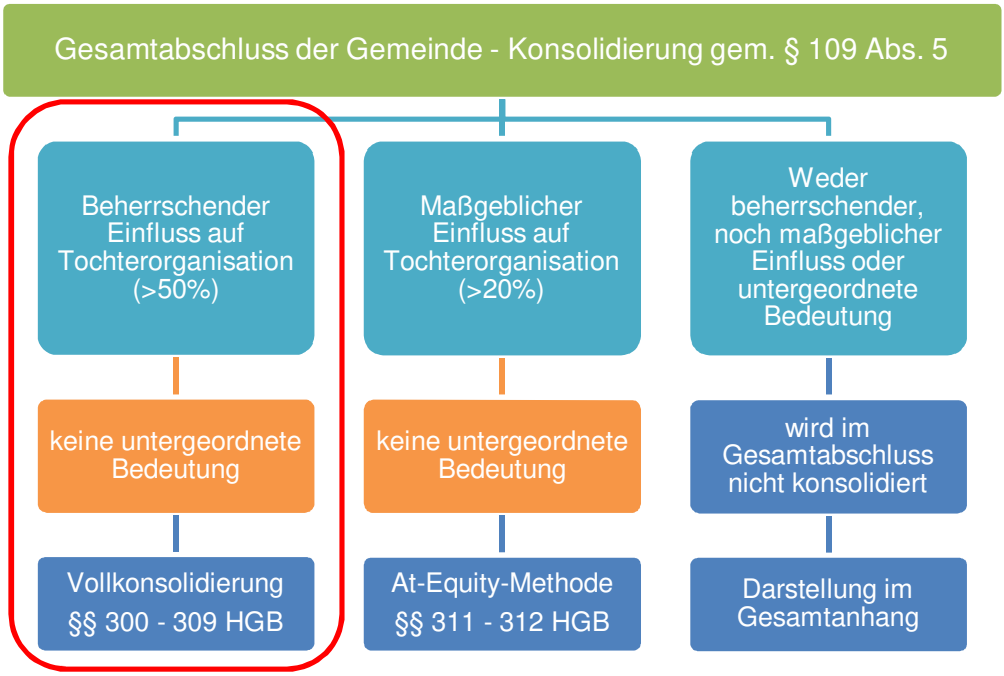

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisrechnungsposition 03 Erträge der sozialen Sicherung werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.
Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch die Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von -10.518.320,07 Euro aus. Auf der Position 03 Erträge der sozialen Sicherung ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 104.583.780,60 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	3
	Erträge der sozialen Sicherung
Gesamtergebnisrechnung	**104.583.780,60**
Summe der Konsolidierungsbuchungen	- 50.237,60
Summengesamtergebnisrechnung	**104.634.018,20**
Stadt	104.634.018,20
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Die Summe der Konsolidierungsbuchungen setzt sich aus einer Einzelkonsolidierung zusammen:

Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

Geschäftsjahr 2016
Abstimmung der Erträge und Aufwendungen im Vollkonsolidierungskreis
Stadt Ludwigshafen

EH	Ertrags- und Aufwandsarten *(Erträge sind Minusbeträge)*	Summe:
03	Erträge der sozialen Sicherung	-50.237,60

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

	01.01.2016 - 31.12.2016			2015
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung Nachtrag / Ist	Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
03 Erträge der sozialen Sicherung	86.534.478,07	104.634.018,20	18.099.540,13	82.500.791,23

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

1 Umsatzerlöse		
a) aus der Hausbewirtschaftung	75.379.015,93	
b) aus Verkauf von Grundstücken	20.949.460,30	
c) aus Betreuungstätigkeit	1.021.285,70	
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	1.107.803,91	98.457.565,84
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		-5.914.997,26
		92.542.568,58
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.692.908,09
4. Sonstige betriebliche Erträge		613.440,61
		94.848.917,28

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

1.	Umsatzerlöse *		85.436.375,52
	a) Umsatzerlöse aus Geschäften mit Externen	55.568.723,05	
	b) Umsatzerlöse aus Geschäften mit dem Einrichtungsträger	29.867.652,47	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-322,11	
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.861.474,55	
4.	Sonstige betriebliche Erträge	1.218.305,45	3.079.457,89

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

	2016 EUR
1. Umsatzerlöse	245.468.327,99
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen / unfertigen Leistungen	351.867,29
3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 7	290.363,64
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.034.123,97
	252.144.682,89

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

1. Umsatzerlöse	398.403.184,95
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	710.479,10
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.501.207,60
4. Sonstige betriebliche Erträge	14.869.169,19
	420.484.040,84
5. Materialaufwand	

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

1.	Umsatzerlöse	8.538.382,84
2.	Sonstige betriebliche Erträge	132.659,58

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

1.	Umsatzerlöse	
	a) aus der Hausbewirtschaftung	60.972,76
	b) aus Verkauf von Grundstücken	479.500,00
	b) aus Betreuungstätigkeit	693.909,05
	c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	36.550,27
		1.270.932,08
2.	Verminderung (-) des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	-873.680,98
		397.251,10
3.	Sonstige betriebliche Erträge	32.327,72
		429.578,82

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

1.	Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung - Mieten und Nebenkosten	571.283,56
		571.283,56
2.	Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen	152,37
		571.435,93
3.	Sonstige betriebliche Erträge	5.825,73
		577.261,66

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

1.	Umsatzerlöse	267.891,46
2.	Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	151.582,17
		419.473,63
3.	Sonstige betriebliche Erträge	82.721,45
		502.195,08

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

1. Umsatzerlöse	25.141.757,48
2. sonstige betriebliche Erträge	356.138,46

Stiftung Ludwigshafener Bürger

3 Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

3 Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

☐ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
1. Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 09 sonstige laufende Erträge

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (25.01.2019)
Ges. Erg. 09	0 Euro
Stichproben:	Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß §

311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

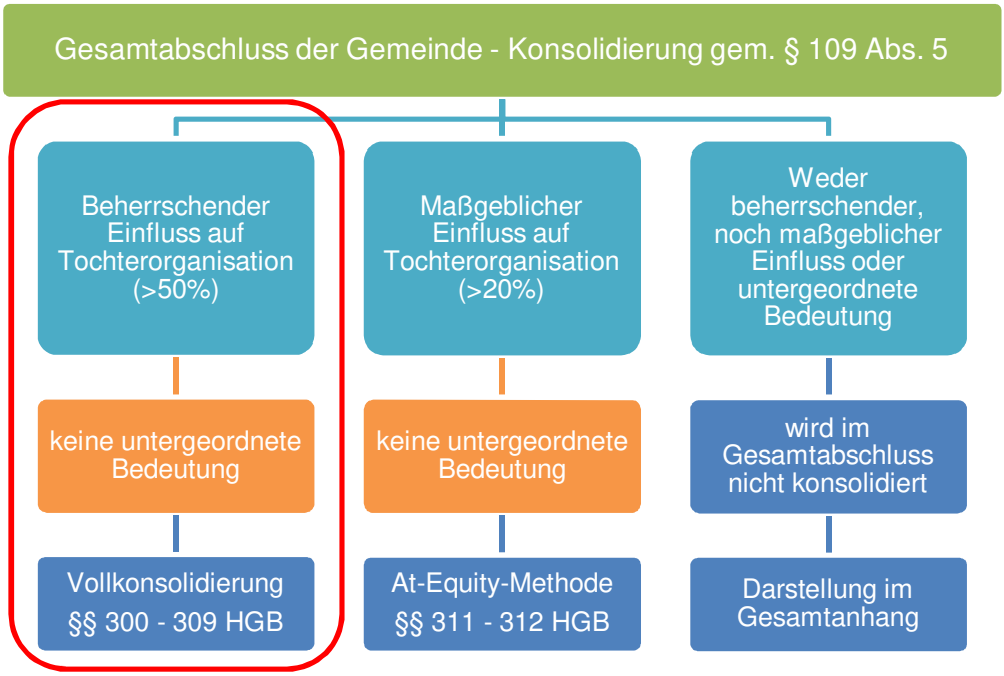

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH - Konzern
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisrechnungsposition 09 „sonstige laufende Erträge“ werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.
Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch die Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von -10.518.320,07 Euro aus. Auf der Position 09 „sonstige laufende Erträge“ ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 0 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	9
	sonstige laufende Erträge
Gesamtergebnisrechnung	-
Summe der Konsolidierungsbuchungen	- 56.902.434,19
Summengesamtergebnisrechnung	**56.902.434,19**
Stadt	33.230.808,12
GAG	613.440,61
WBL	1.218.305,45
Konzern Klinikum	6.324.487,61
Konzern TWL	14.869.169,19
LUKOM	132.659,58
WGS	68.877,99
LUMEDIA	5.825,73
Service Wohnanlage Maudach	82.721,45
GML	356.138,46
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Der Gesamtkonsolidierungsbetrag in Höhe von -56.902.434,19 € setzt sich aus folgenden Einzelkonsolidierungen zusammen:

Zwischenergebniseliminierung

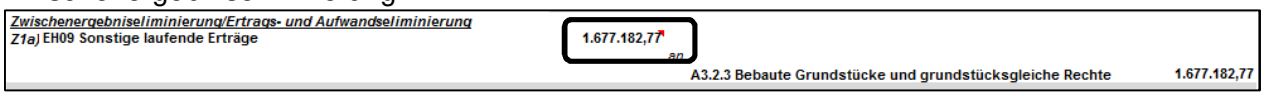

Ertrags- und Aufwandskonsolidierung

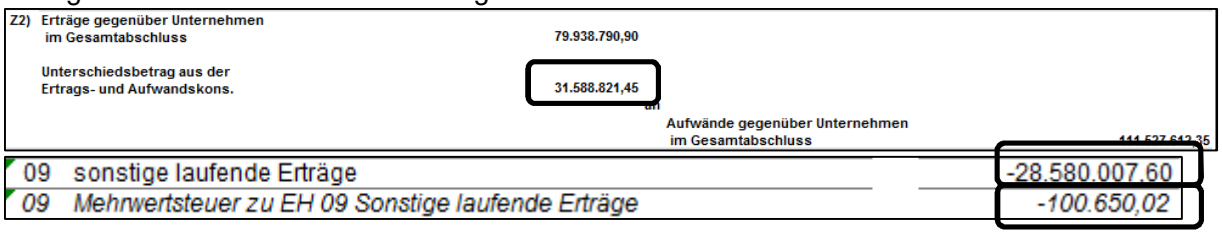

- 1.677.182,77 € - 31.588.821,45 € - 100.650,02 € - 28.580.007,60 €= **-61.946.661,84 €**
Bei der Summe der Konsolidierung ergibt sich eine Differenz in Höhe von -5.044.227,65 €.
Damit die Ertragsposition nicht negativ ausgewiesen wird, wurde der Unterschiedsbetrag -5.044.227,65 € über Pos. 18 „sonstige laufende Aufwendungen“ verrechnet.

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

	01.01.2016 - 31.12.2016			2015
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung Nachtrag / Ist	Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
09 Sonstige laufende Erträge	20.046.563,49	33.230.808,12	13.184.244,63	42.905.407,04

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

4. Sonstige betriebliche Erträge	613.440,61

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

4. Sonstige betriebliche Erträge	1.218.305,45

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

3. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 7	290.363,64
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.034.123,97

290.363,64 € + 6.034.123,97 € = **6.324.487,61 €**

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

4. Sonstige betriebliche Erträge	14.869.169,19

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

2. Sonstige betriebliche Erträge	132.659,58

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

c) aus anderen Lieferungen und Leistungen	36.550,27
3. Sonstige betriebliche Erträge	32.327,72

36.550,27 € + 32.327,72 € = **68.877,99 €**

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

3. Sonstige betriebliche Erträge	5.825,73

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

3. Sonstige betriebliche Erträge	82.721,45

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

2. sonstige betriebliche Erträge	356.138,46

Stiftung Ludwigshafener Bürger

9 Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

9 Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
2. Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 23 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (25.01.2019)
Ges. Erg. 23	1.991,83 Euro
Stichproben:	Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß §

311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

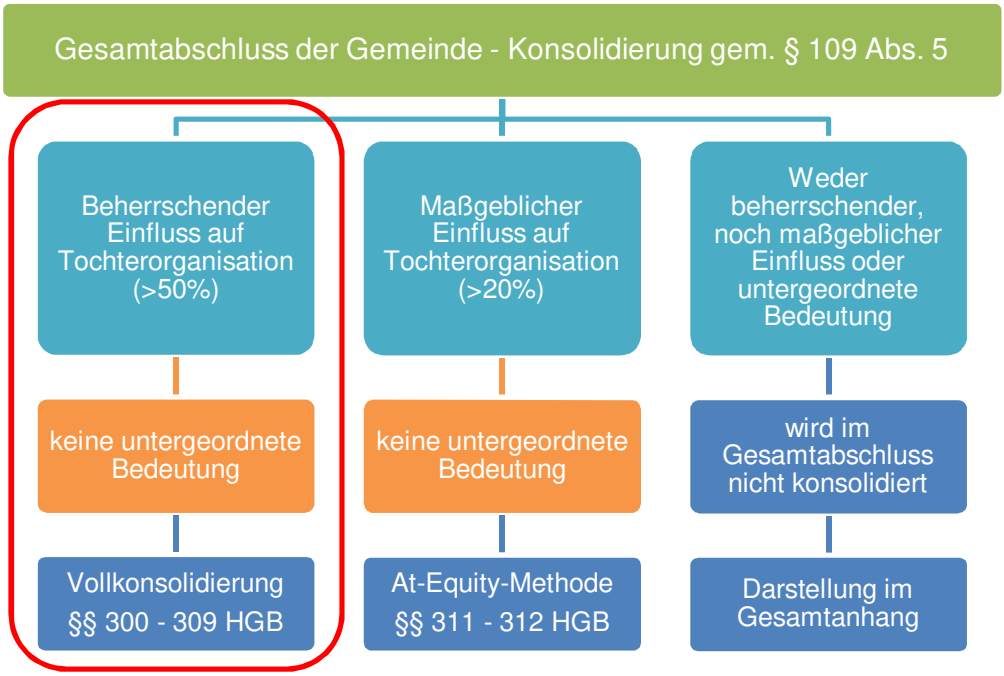

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH - Konzern
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisrechnungsposition 23 „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.
Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch die Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von -10.518.320,07 Euro aus. Auf der Position 23 „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.991,83 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	23
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
Gesamtergebnisrechnung	**1.991,83**
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
Summengesamtergebnisrechnung	**1.991,83**
Stadt	-
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	1.991,83
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Konsolidierungsbuchungen
Auf dieser Position fanden keine Konsolidierungsbuchungen statt.

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	10.266.536,15	11.912.740,41	1.646.204,26	15.052.977,73
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43.045.275,99	40.531.485,67	-2.513.790,32	41.303.230,28
23 Finanzergebnis	**-32.778.739,84**	**-28.618.745,26**	**4.159.994,58**	**-26.250.252,55**

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

10. Erträge aus Gewinnabführungsvertrag	212.744,08
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119.551,18
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.423.748,45
davon 1.716.941,00 € durch Aufzinsung (Vorjahr: 5.609.162,00 €)	

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

9.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	684,15
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.190.485,74

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	302.453,57
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.403.143,96
(davon aus Rückstellungsabzinsung EUR 522.349,86; i. V. EUR 678.248,77)	

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.991,83

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	174,23
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-97.957,95

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

7.	**Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**	243.670,36
8.	**Zinsen und ähnliche Aufwendungen**	41.689,12

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65,12
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.587,85

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-14.412,89
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42,77

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.333,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	492.456,53

Stiftung Ludwigshafener Bürger

21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	31.800,00	17.348,78	-14.451,22	33.882,94
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

21 Zinserträge und sonstige Finanzerträge	22.880,00	7.835,04	-15.044,96	25.432,25
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
3. Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 27 Zins- und ähnliche Aufwendungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (25.01.2019)
Ges. Erg. 27	43.774.632,32 Euro
Stichproben:	Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) Aus o. g. Grund sind in der Summenbilanz versteckte konzerninterne Verflechtungen zu eliminieren. § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenom-

men. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

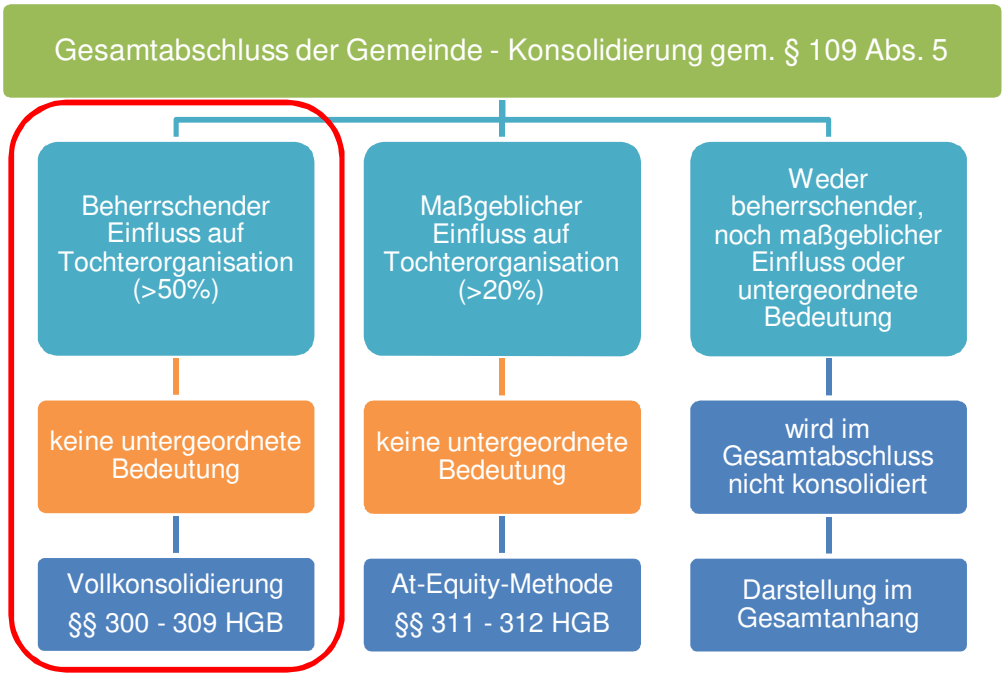

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH - Konzern
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisrechnungsposition 27 „Zins- und sonstige Aufwendungen“ werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.
Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch die Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von -10.518.320,07 Euro aus. Auf der Position 27 „Zins- und sonstige Aufwendungen“ ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 43.774.632,32 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	27	
	Zins- und ähnliche Aufwendungen	
Gesamtergebnisrechnung	-	**43.774.632,32**
Summe der Konsolidierungsbuchungen		93.857,08
Summengesamtergebnisrechnung	-	**43.868.489,40**
Stadt	-	22.775.105,75
GAG	-	10.423.748,45
WBL	-	1.190.485,74
Konzern Klinikum	-	1.403.143,96
Konzern TWL	-	7.362.825,91
LUKOM	-	97.957,95
WGS	-	41.689,12
LUMEDIA	-	25.587,85
Service Wohnanlage Maudach	-	55.488,14
GML	-	492.456,53
Stiftung Ludwigshafener Bürger		-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung		-
Stiftung Ernst Bloch		-

Die Summe der Konsolidierungsbuchungen setzt sich zusammenaus folgenden Einzelkonsolidierungen:

EH	Ertrags- und Aufwandsarten *(Erträge sind Minusbeträge)*	Summe:
27	Zins- und ähnliche Aufwendungen	74.584,57

GA2016: 19.272,51 EUR
Zinsaufwand auf Seiten der Stadt LU wurden umgruppiert von Gesamt-GuV 26 auf 27 (2015: 25.081,89 EUR)

74.584,57 € + 19.272,51 € = 93.857,08 €

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

	01.01.2016 - 31.12.2016			2015
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung Nachtrag / Ist	Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	43.045.275,99	40.531.485,67	-2.513.790,32	41.303.230,28

Die Stadt Ludwigshafen verbucht in ihrer GuV unter EH 22 („Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen") sowohl Zinsaufwand, als auch Verlustübernahmen. Da es in der Gesamt-GuV getrennte Positionen für die beiden Aufwandsarten gibt, waren diese getrennt in der Gesamt-GuV auszuweisen (Positionen 26 und 27).
Der städtische Aufwand 2016 für Verlustübernahmen und ähnliche Vorgänge aus Geschäftsbesorgungsverträgen betrug in 2016 insgesamt 17.756.379,92 EUR. Hinzu kamen noch Zinsen i.H.v. 22.775.105,75 EUR.

40.531.485,67 € - 17.756.379,92 € = **22.775.105,75 €**

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.423.748,45
davon 1.716.941,00 € durch Aufzinsung (Vorjahr: 5.609.162,00 €)	

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.190.485,74

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Rückstellungsabzinsung EUR 522.349,86; i. V. EUR 678.248,77)	1.403.143,96

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.362.825,91

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-97.957,95

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.689,12

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-25.587,85

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55.488,14

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	492.456,53

Stiftung Ludwigshafener Bürger

22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

22 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:
Aktenzeichen: 1-14 11 04 10
Sitzungstermin: 13.02.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
4. Prüfung der Gesamtergebnisrechnung – Position 31 außerordentliche Aufwendungen

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (25.01.2019)
Ges. Erg. 31	0 Euro
Stichproben:	Gewinn- und Verlustrechnung mit den dazugehörigen Jahresabschlüssen Konsolidierungsbuchungen

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß §

311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

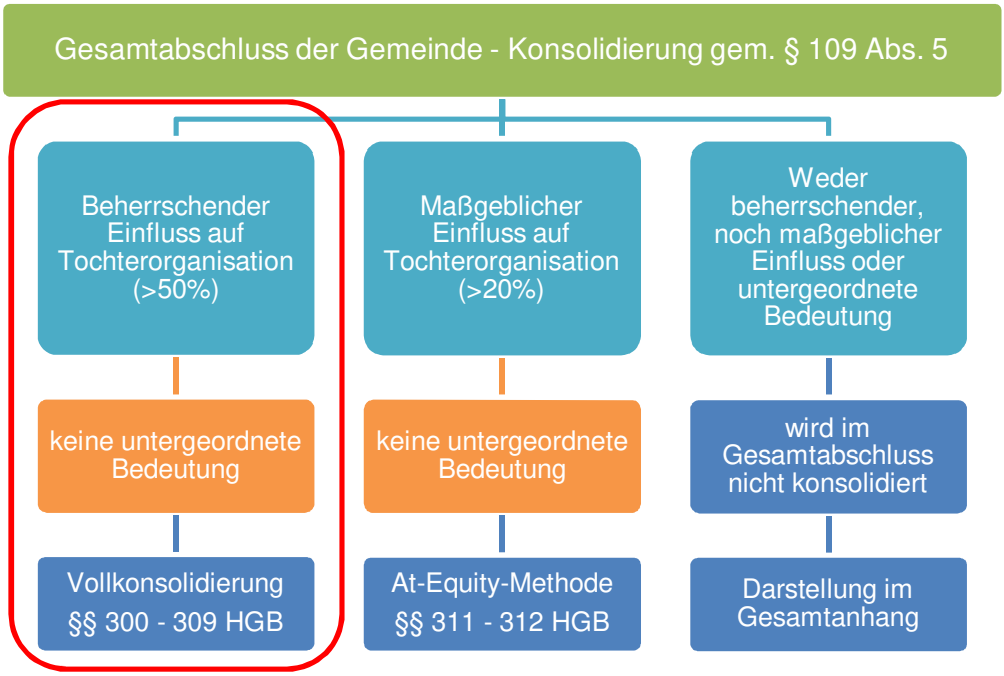

Die Gesamtergebnisrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH - Konzern
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 44 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtergebnisrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, insbesondere der Gewinn- und Verlustrechnungen, entnommen und in die jeweiligen Teilbilanzen übertragen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtergebnisrechnung.

(4) Unter der Gesamtergebnisrechnungsposition 31 „außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)“ werden im ersten Schritt die einzelnen Posten der Konzerntöchter aufsummiert, die der Position zuzuordnen sind.
Nach dieser Aufsummierung erfolgen gegebenenfalls noch Konsolidierungsbuchungen.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch die Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (zum Beispiel Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtergebnisrechnung 2016 weist einen Gesamtwert in Höhe von -10.518.320,07 Euro aus. Auf der Position 31 „außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)“ ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 0 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt sowie eventuell nötigen Konsolidierungsbuchungen zusammen:

	31
	außerordentliche Aufwendungen (einschließlich der Aufwendungen aus der außerordentlichen Abschreibung eines Geschäfts- oder Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)
Gesamtergebnisrechnung	-
Summe der Konsolidierungsbuchungen	-
Summengesamtergebnisrechnung	-
Stadt	-
GAG	-
WBL	-
Konzern Klinikum	-
Konzern TWL	-
LUKOM	-
WGS	-
LUMEDIA	-
Service Wohnanlage Maudach	-
GML	-
Stiftung Ludwigshafener Bürger	-
Franz und Käthe Ludowici Stiftung	-
Stiftung Ernst Bloch	-

Konsolidierungsbuchungen
Auf dieser Position fanden keine Konsolidierungsbuchungen statt.

Die Summengesamtergebnisrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

	01.01.2016 - 31.12.2016			2015
	akt. Nachtrag (Budget)	Ist	Abweichung Nachtrag / Ist	Ist
	EUR	EUR	EUR	EUR
26 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	37.013.256,11	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	7.912.986,29	
c) Aufwendungen für andere Lieferungen u. Leistungen	56.630,27	44.982.872,67
6. Rohergebnis		49.866.044,61
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.165.460,25	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung 571.143,86 € (Vorjahr: -19.107,44 €)	2.272.639,45	11.438.099,70
8. Abschreibungen		

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

5.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.040.840,22	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	19.827.768,01	24.868.608,23
6.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	26.032.992,40	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.390.871,29	
	- davon Altersversorgung -	2.185.539,87	33.423.863,69
7.	Abschreibungen		
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	11.047.423,25	Anlage 3
	b) Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	-472.171,82	10.575.251,43
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.284.179,86

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern

11. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.296.305,93
12. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	704.222,93
13. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	1.233,37

14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.458.291,68
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.238.107,65
	9.766.482,98
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	302.453,57
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Rückstellungsabzinsung EUR 522.349,86; i. V. EUR 678.248,77)	1.403.143,96
	-1.100.690,39

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

5. Materialaufwand	
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-201.298.447,65
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-83.497.617,28
6. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	-52.749.992,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-14.303.633,06
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-27.690.042,63
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-24.117.771,14
	-403.657.504,11
9. Erträge aus Beteiligungen	172.975,01
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.991,83
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	268.261,95
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-72.589,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.362.825,91
	-6.992.186,12

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

3.	Materialaufwand		
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.095.444,67	
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.070.640,69	
			-4.166.085,36
4.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-2.676.790,55	
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 217.099,00 (Vj: TEUR 221)	-728.118,90	
			-3.404.909,45
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen		-460.611,54
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-560.315,12
			79.120,95
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	174,23	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-97.957,95	
			-97.783,72

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

4.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
	a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	32.500,53	
	b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	453.934,82	
	c) Aufwendungen für Bauten auf fremden Grundstücken (Betreuung)	18.660,43	
	d) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	35.000,00	540.095,78
	Zwischensumme		-110.516,96
5.	Abschreibungen auf Sachanlagen		19.122,29
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		9.886,88
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		243.670,36
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		41.689,12

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

4.	Aufwendungen für Hausbewirtschaftung		
	a) Betriebskosten	-68.910,68	
	b) Instandhaltungskosten	-120.206,02	
	c) andere Aufwendungen für die Hausbew.	-111.177,67	
5.	Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-51.154,54	
	Rohergebnis		225.812,75
6.	Abschreibungen auf Sachanlagen		-154.806,98
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-7.901,00
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		65,12
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-25.587,85

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

4.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		
	a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	-172.331,49	
	b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	-26.180,00	
	Zwischensumme		303.683,59
5.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	-81.162,48	
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-1.274,80	
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-99.031,06	
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-14.412,89
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		42,77
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-55.488,14

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

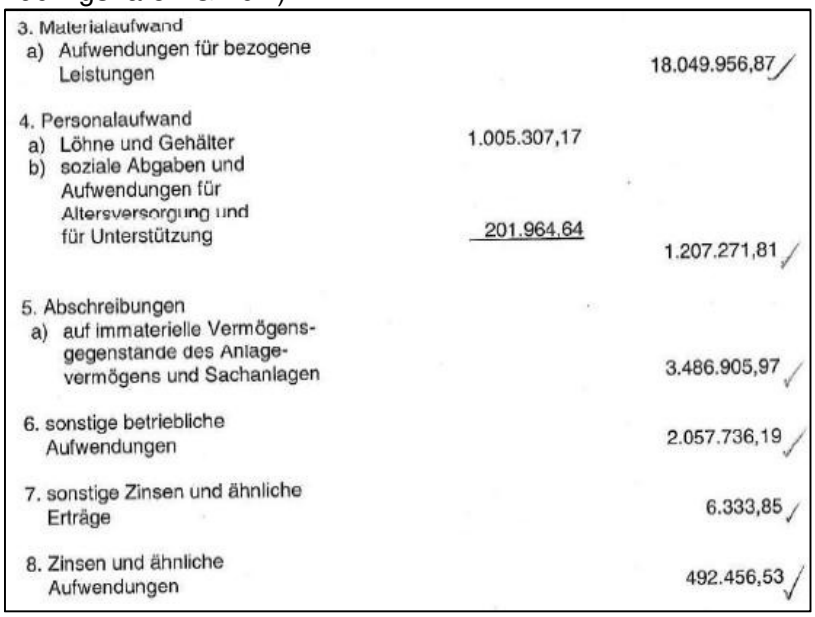

3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		18.049.956,87
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.005.307,17	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	201.964,64	1.207.271,81
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.486.905,97
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		2.057.736,19
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		6.333,85
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		492.456,53

Stiftung Ludwigshafener Bürger

26 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

26 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 10
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

2.6 Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 03.04.2019

TOP 1 Gesamtabschluss 2016

Prüfung der Gesamtergebnisrechnung

Prüfung Schritt 2

Feststellung der Prüfungsergebnisse durch die Ausschussmitglieder**:**

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:	Die Grünen
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:	Herr Szabo
Aktenzeichen:	1-14 11 04 11
Sitzungstermin:	03.04.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Gesamtfinanzrechnung – Position 5 Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (12.03.2019)
5 Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	**21.368.230,25 Euro**
Stichproben: Jahresabschlüsse des Vollkonsolidierungskreises	

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

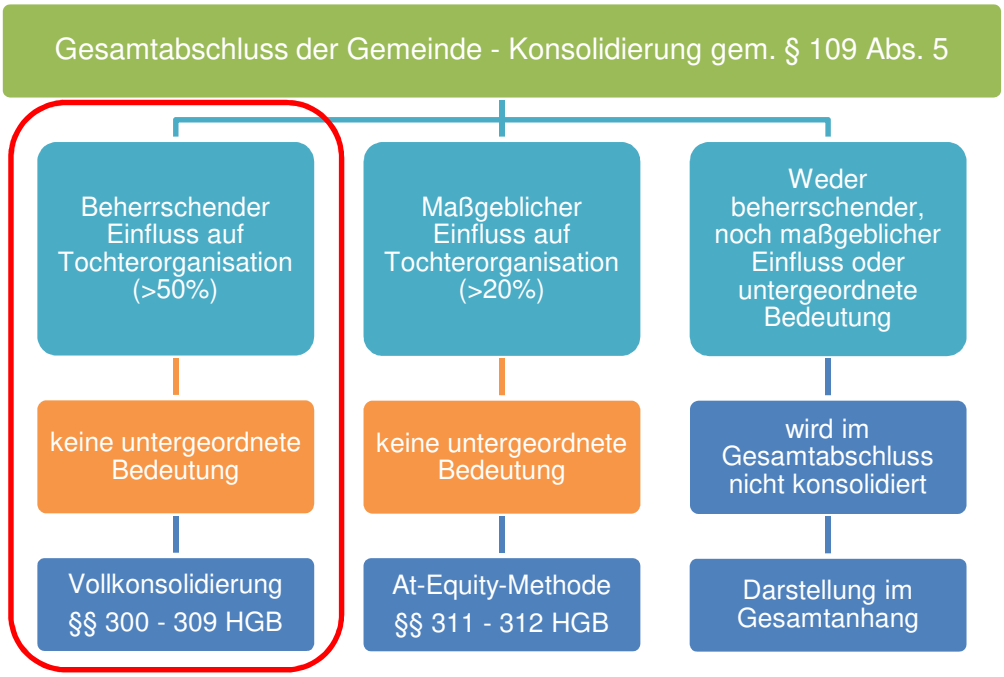

Die Gesamtfinanzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtfinanzrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtfinanzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr.21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden.

Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtfinanzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

Sofern die Gemeinden bei der Aufstellung der Gesamtfinanzrechnung von der Anwendung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 Gebrauch machen, ist laut VV Nr. 2 zu § 56 GemHVO die sogenannte Einheitstheorie zu beachten, wonach die Konzerneinheiten (Tochterorganisationen) so in die Gesamtfinanzrechnung einzubeziehen sind, als würde es sich um nur ein einziges Unternehmen handeln. In der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 sind die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Wertänderungen beruht.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen entnommen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtfinanzrechnung.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtfinanzrechnung 2016 weist einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode im Wert von 41.878.759,62 Euro aus. Auf der Position 5 „Zunahme/Abnahme der Vorräte,

der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind“ ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 21.368.230,25 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt zusammen:

	5.
	-/+
	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
Gesamtfinanzrechnung	**21.368.230,25**
Stadt LU2016	5.806.441,67
TWL2016	-1.343.000,00
GAG2016	11.704.000,00
KliLu2016	4.229.000,00
WBL2016	-1.115.000,00
Lukom2016	1.091.000,00
GML2016	230.000,00
Lumedia2016	48.626,69
SWA2016	-161.000,00
WGS2016	874.429,38
BürgStift2016	2.500,98
Ludow.Stift2016	1.231,53
Blo.Stift.2016	0,00

Der Wert der Unternehmen für diese Position wird entweder
a. aus der Kapitalflussrechnung übernommen oder
b. aus der Bilanz errechnet. Dabei werden die Unterschiede zum Vorjahr der Positionen Vorräte, Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten mit folgender Formel zusammengerechnet:
(Vorräte 2015 - Vorräte 2016) + (Forderungen 2015 - Forderungen 2016) + (ARAP 2015 - ARAP 2016)

Die Gesamtfinanzrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	193.067,11		224.226,63
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.267.668,66		0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00		0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00
		2.460.735,77	**224.226,63**
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.086.144,73		46.430.775,50
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.886.953,75		4.853.539,92
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.332.170,70		3.674.402,15
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.596.181,63		1.546.493,88
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.615.951,37		2.919.260,09
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.209.095,01		9.829.104,62
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	912.310,03		3.302.028,15
		63.638.807,22	**72.555.604,31**

4 Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1 Disagio	907.334,00		1.021.784,00
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	14.011.088,74		13.022.792,46
		14.918.422,74	**14.044.576,46**

In die Formel (siehe b.) eingesetzt ergibt sich folgende Berechnung:

Vorräte 2015	Vorräte 2016	Vorräte Delta	Ford. 2015	Ford. 2016	Ford. Delta	ARAP 2015	ARAP 2016	ARAP Delta	Summe der D
224.226,63	2.460.735,77	**- 2.236.509,14**	72.555.604,31	63.638.807,22	**8.916.797,09**	14.044.576,46	14.918.422,74	**- 873.846,28**	**5.806.441,**

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) – Konzern

Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.343

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

Zunahme (-) / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.704

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	4.229

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Abnahme/ -Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.115

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH

Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	1.091

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

- Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	230

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH

	31.12.2016 €	31.12.2015 €
I. Vorräte		
unfertige Leistungen	142.159,20	142.006,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Vermietung	465,44	248,00
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	845,41	1.096,16
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	10.201,22	58.946,97
	11.512,07	60.291,13

In die Formel (siehe b.) eingesetzt ergibt sich folgende Berechnung:

Vorräte 2015	Vorräte 2016	Vorräte Delta	Ford. 2015	Ford. 2016	Ford. Delta	ARAP 2015	ARAP 2016	ARAP Delta	Summe der Deltas
142.006,63	142.159,20	- 152,57	60.291,13	11.512,07	48.779,06	-	-	-	48.626,49

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva (sofern nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-161

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH

I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte				
1. Grundstücke ohne Bauten	1.970.320,28		1.970.320,28	
2. Unfertige Leistungen	12.000,00	1.982.320,28	885.680,98	2.856.001,26
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Baubetreuung	5.000,00		5.000,00	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.080,13		0,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.080,13	1.828,53	6.828,53

In die Formel (siehe b.) eingesetzt ergibt sich folgende Berechnung:

Vorräte 2015	Vorräte 2016	Vorräte Delta	Ford. 2015	Ford. 2016	Ford. Delta	ARAP 2015	ARAP 2016	ARAP Delta	Summe der Deltas
2.856.001,26	1.982.320,28	**873.680,98**	6.828,53	6.080,13	**748,40**	-	-	-	**874.429,38**

Stiftung Ludwigshafener Bürger

2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00		0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00
		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.660,74		19.161,72
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00		0,00
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		16.660,74	19.161,72
4 Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1 Disagio	0,00		0,00
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00
		0,00	0,00

In die Formel (siehe b.) eingesetzt ergibt sich folgende Berechnung:

Vorräte 2015	Vorräte 2016	Vorräte Delta	Ford. 2015	Ford. 2016	Ford. Delta	ARAP 2015	ARAP 2016	ARAP Delta	Summe der Deltas
-	-	-	19.161,72	16.660,74	**2.500,98**	-	-	-	**2.500,98**

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung

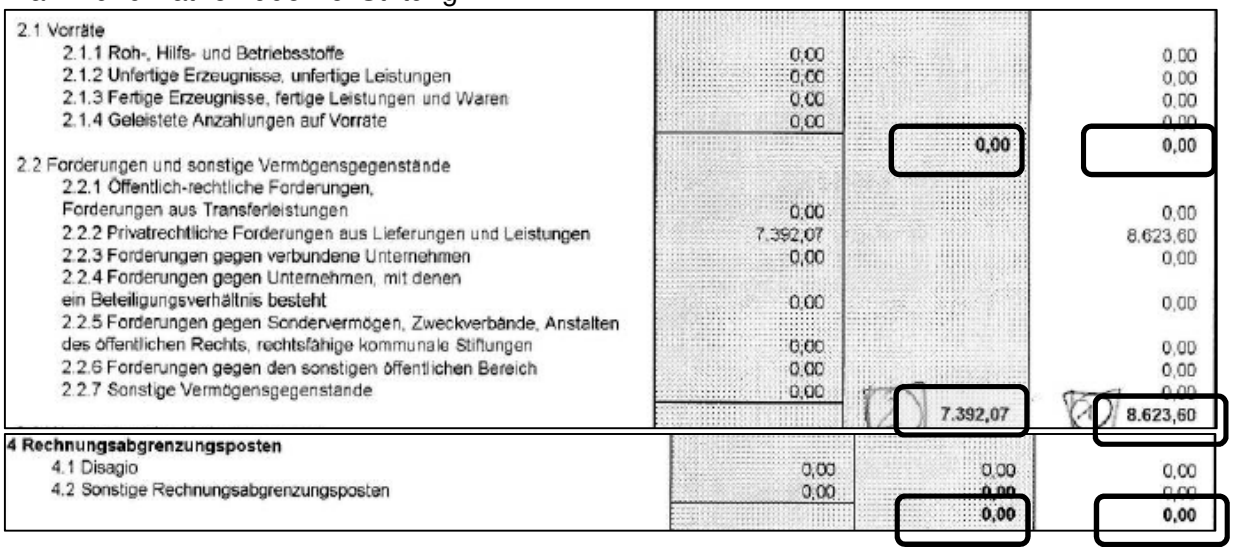

2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00		0,00
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00		0,00
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00
		0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00		0,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.392,07		8.623,60
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00		0,00
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		0,00
		7.392,07	8.623,60
4 Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1 Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00

In die Formel (siehe b.) eingesetzt ergibt sich folgende Berechnung:

Vorräte 2015	Vorräte 2016	Vorräte Delta	Ford. 2015	Ford. 2016	Ford. Delta	ARAP 2015	ARAP 2016	ARAP Delta	Summe der Deltas
-	-	-	8.623,60	7.392,07	**1.231,53**	-	-	-	**1.231,53**

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:	SPD
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:	Herr Szabo
Aktenzeichen:	1-14 11 04 11
Sitzungstermin:	03.04.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2

1 Prüfung der Gesamtfinanzrechnung – Position 7 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (12.03.2019)
7 Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	**2.327.196,86 Euro**
Stichproben: Jahresabschlüsse des Vollkonsolidierungskreises	

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.

Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

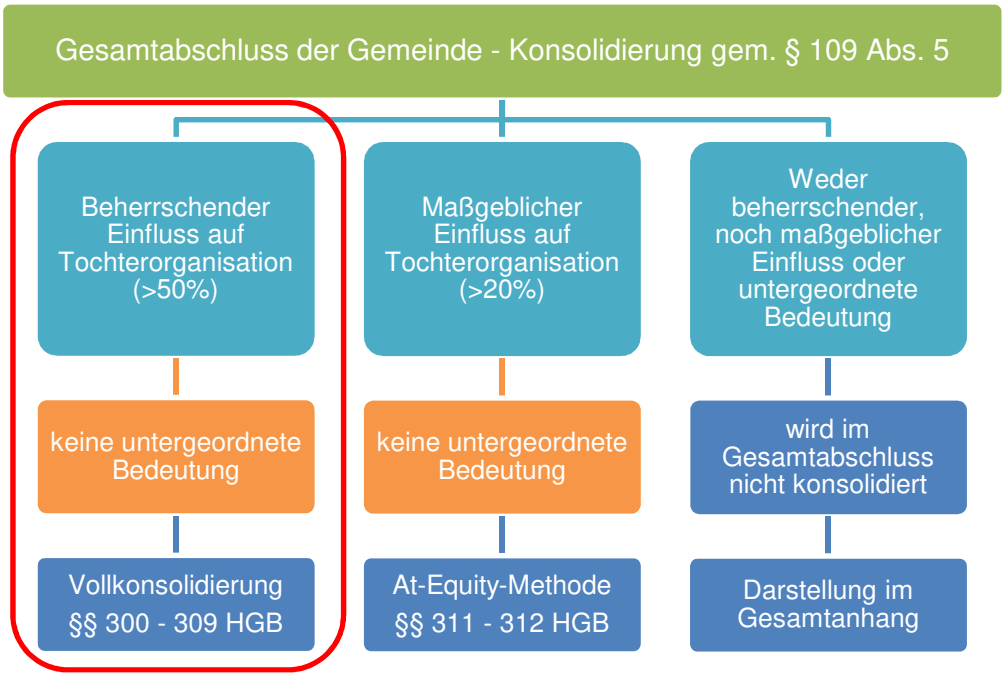

Die Gesamtfinanzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-

)Gliederung der Gesamtfinanzrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtfinanzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr.21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden.

Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtfinanzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

Sofern die Gemeinden bei der Aufstellung der Gesamtfinanzrechnung von der Anwendung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 Gebrauch machen, ist laut VV Nr. 2 zu § 56 GemHVO die sogenannte Einheitstheorie zu beachten, wonach die Konzerneinheiten (Tochterorganisationen) so in die Gesamtfinanzrechnung einzubeziehen sind, als würde es sich um nur ein einziges Unternehmen handeln. In der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 sind die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Wertänderungen beruht.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen entnommen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtfinanzrechnung.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtfinanzrechnung 2016 weist einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode im Wert von 41.878.759,62 Euro aus. Auf der Position 7 „Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens“ ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 2.327.196,86 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt zusammen:

	7.
	-/+
	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
Gesamtfinanzrechnung	**2.327.196,86**
Stadt LU2016	2.923.196,86
TWL2016	264.000,00
GAG2016	-638.000,00
KliLu2016	11.000,00
WBL2016	-73.000,00
Lukom2016	0,00
GML2016	-160.000,00
Lumedia2016	0,00
SWA2016	0,00
WGS2016	0,00
BürgStift2016	0,00
Ludow.Stift2016	0,00
Blo.Stift.2016	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Der Betrag setzt sich aus Gewinnen in Höhe von 4.309.911,86 Euro und Verlusten in Höhe von 1.386.715 Euro zusammen.

Der Gewinn wird über die Summen Saldenliste der Kontenart 461 „Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens“

			Periode	Periode			Jahr	Jahr		
	Saldovortrag		01.01.16..31.12.16	01.01.16..31.12.16	Periode Endsaldo		01.01.16..31.12.16	01.01.16..31.12.16	Jahr Endsaldo	
Name	..31.12.15	S/H	Soll	Haben	..31.12.16	S/H	Soll	Haben	..31.12.16	S/H
Erträge a.d.Veräuß.v.Vermögensgegenst. AV und UV	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
	0,00		233.289,66	4.543.201,52	4.309.911,86	H	233.289,66	4.543.201,52	4.309.911,86	H

Der Verlust wird ermittelt über die Summen Saldenliste ausgewählter Konten der Kontenart 565 „Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen“.

				Periode	Periode			Jahr	Jahr		
		Saldovortrag		01.01.16..31.12.16	01.01.16..31.12.16	Periode Endsaldo		01.01.16..31.12.16	01.01.16..31.12.16	Jahr Endsaldo	
Nr.	Name	..31.12.15	S/H	Soll	Haben	..31.12.16	S/H	Soll	Haben	..31.12.16	S/H
5651110	Konzessionen, Lizen	0,00		521,00	0,00	521,00	S	521,00	0,00	521,00	S
5651120	Investitionszuschüss	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
5651200	Sachanlagen	0,00		86.287,34	0,00	86.287,34	S	86.287,34	0,00	86.287,34	S
5651210	Unbebaute Grundstü	0,00		2.278,51	0,00	2.278,51	S	2.278,51	0,00	2.278,51	S
5651220	Bebaute Grundstück	0,00		511.993,52	2.946,68	509.046,84	S	511.993,52	2.946,68	509.046,84	S
5651230	Infrastrukturvermög	0,00		734.296,41	0,00	734.296,41	S	734.296,41	0,00	734.296,41	S
5651250	Kunstgegenstände u	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
5651260	Bewegl. Sache d. AV	0,00		15.964,00	0,00	15.964,00	S	15.964,00	0,00	15.964,00	S
5651270	Bewegl. Sache d. AV	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
5651280	Bewegl. Sachen > 1.(	0,00		38.341,90	21,00	38.320,90	S	38.341,90	21,00	38.320,90	S
5651290	Beweglichen Sacher	0,00		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
Endsumme		**0,00**		**1.389.682,68**	**2.967,68**	**1.386.715,00**	**S**	**1.389.682,68**	**2.967,68**	**1.386.715,00**	**S**

Gewinne werden abgezogen, Verluste zuaddiert, es ergibt sich folgende Berechnung: 1.386.715,00 Euro (Verlust) - 4.309.911,86 Euro (Gewinn) = -2.923.196,86 Euro

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	264

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau

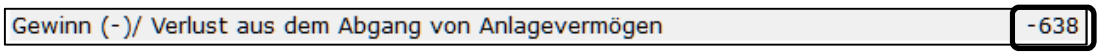

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern

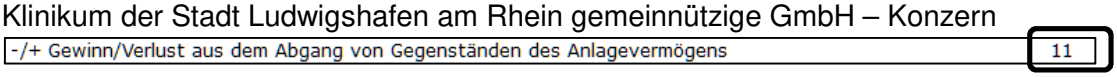

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein

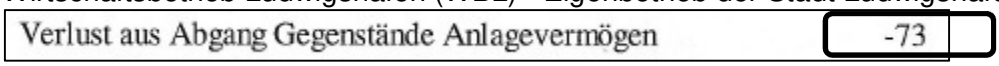

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)

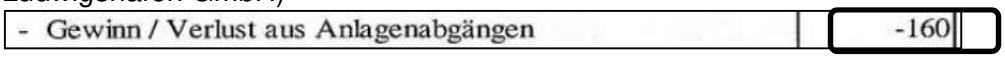

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
Auskunftsgemäß 2-114 wurde wegen nachrangiger Bedeutung seitens der GAG Ludwigshafen am Rhein AG keine Kapitalflussrechnung für die WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH erstellt.

Stiftung Ludwigshafener Bürger
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:	CDU
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:	Herr Szabo
Aktenzeichen:	1-14 11 04 11
Sitzungstermin:	03.04.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2
Prüfung der Gesamtfinanzrechnung – Position 9 Sonstige Beteiligungserträge

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (12.03.2019)
9 Sonstige Beteiligungserträge	**- 173.000,00 Euro**
Stichproben: Jahresabschlüsse des Vollkonsolidierungskreises	

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50%

gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

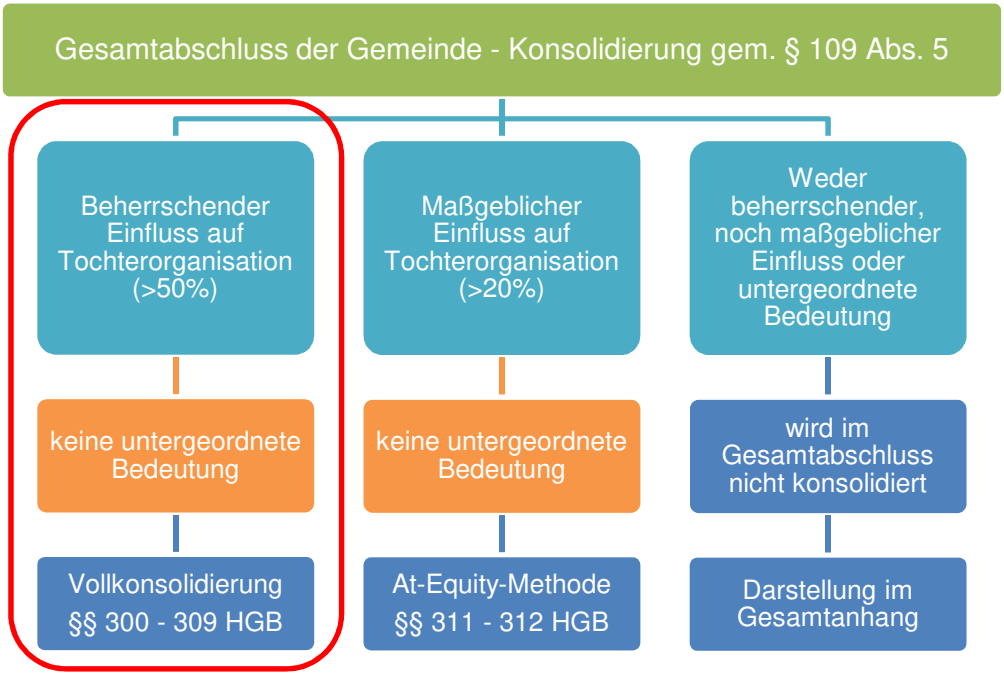

Die Gesamtfinanzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtfinanzrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtfinanzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr.21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden.

Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtfinanzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

Sofern die Gemeinden bei der Aufstellung der Gesamtfinanzrechnung von der Anwendung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 Gebrauch machen, ist laut VV Nr. 2 zu § 56 GemHVO die sogenannte Einheitstheorie zu beachten, wonach die Konzerneinheiten (Tochterorganisationen) so in die Gesamtfinanzrechnung einzubeziehen sind, als würde es sich um nur ein einziges Unternehmen handeln. In der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 sind die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Wertänderungen beruht.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen entnommen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtfinanzrechnung.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtfinanzrechnung 2016 weist einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode im Wert von 41.878.759,62 Euro aus. Auf der Position 9 „Sonstige Beteiligungserträge“ ist ein Gesamtbetrag in Höhe von - 173.000,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt zusammen:

	9.
	-
	Sonstige Beteiligungserträge
Gesamtfinanzrechnung	**-173.000,00**
Stadt LU2016	0,00
TWL2016	-173.000,00
GAG2016	0,00
KliLu2016	0,00
WBL2016	0,00
Lukom2016	0,00
GML2016	0,00
Lumedia2016	0,00
SWA2016	0,00
WGS2016	0,00
BürgStift2016	0,00
Ludow.Stift2016	0,00
Blo.Stift.2016	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

sonstige Beteiligungserträge (-)	-173

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
Auskunftsgemäß 2-114 wurde wegen nachrangiger Bedeutung seitens der GAG Ludwigshafen am Rhein AG keine Kapitalflussrechnung für die WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH erstellt.

Stiftung Ludwigshafener Bürger
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

_____

_____

Unterschrift Ausschussmitglied:

_____ _____

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:	Die Grünen
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:	Herr Szabo
Aktenzeichen:	1-14 11 04 11
Sitzungstermin:	03.04.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2

2 Prüfung der Gesamtfinanzrechnung – Position 25 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (12.03.2019)
25 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	**0,00 Euro**
Stichproben: Jahresabschlüsse des Vollkonsolidierungskreises	

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also

durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 % angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

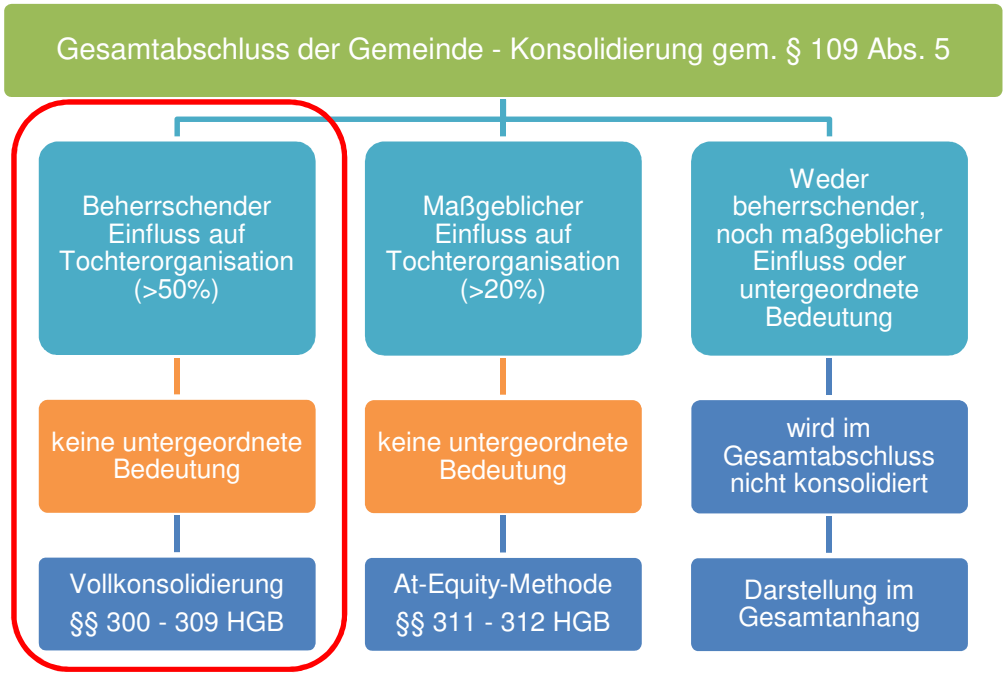

Die Gesamtfinanzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den

Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtfinanzrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtfinanzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr.21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden.

Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtfinanzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

Sofern die Gemeinden bei der Aufstellung der Gesamtfinanzrechnung von der Anwendung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 Gebrauch machen, ist laut VV Nr. 2 zu § 56 GemHVO die sogenannte Einheitstheorie zu beachten, wonach die Konzerneinheiten (Tochterorganisationen) so in die Gesamtfinanzrechnung einzubeziehen sind, als würde es sich um nur ein einziges Unternehmen handeln. In der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 sind die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Wertänderungen beruht.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen entnommen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtfinanzrechnung.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtfinanzrechnung 2016 weist einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode im Wert von 41.878.759,62 Euro aus. Auf der Position 25 „Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition“ ist ein Gesamtbetrag

in Höhe von 0,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt zusammen:

	25. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition
Gesamtfinanzrechnung	**0,00**
Stadt LU2016	0,00
TWL2016	0,00
GAG2016	0,00
KliLu2016	0,00
WBL2016	0,00
Lukom2016	0,00
GML2016	0,00
Lumedia2016	0,00
SWA2016	0,00
WGS2016	0,00
BürgStift2016	0,00
Ludow.Stift2016	0,00
Blo.Stift.2016	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH

Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
Auskunftsgemäß 2-114 wurde wegen nachrangiger Bedeutung seitens der GAG Ludwigshafen am Rhein AG keine Kapitalflussrechnung für die WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH erstellt.

Stiftung Ludwigshafener Bürger
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209 1-14 1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Rechnungsprüfungsausschuss

Anfrage durch Fraktion:	Die Grünen
Begleitende/r Prüfer/in bei 1-14:	Herr Szabo
Aktenzeichen:	1-14 11 04 11
Sitzungstermin:	03.04.2019

Prüfung des Gesamtabschlusses 2016

Prüfungsschritt 2

3 Prüfung der Gesamtfinanzrechnung – Position 29 Erhaltene Dividenden

Zur Prüfung ausgewählte Konten:

Position	Gesamtwert der Position bei Prüfungsbeginn (12.03.2019)
29 Erhaltene Dividenden	**1.996.000,00 Euro**
Stichproben: Jahresabschlüsse des Vollkonsolidierungskreises	

1. Vorbemerkungen / Rechtsgrundlage

(1) Die Gemeinde hat gemäß § 109 Abs. 1 GemO für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss zu erstellen, wenn zum Ende eines Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht. Der Gesamtabschluss soll unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Neben dem Jahresabschluss der Stadt Ludwigshafen am Rhein sind demnach die Jahresabschlüsse der Sondervermögen, der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit (ausgenommen Sparkassen), der rechtsfähigen kommunalen Stiftungen, der Zweckverbände, der sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträger mit kaufmännischer Rechnungslegung zu konsolidieren. Nach § 109 Abs. 2 GemO besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung und dem Gesamtanhang.

(2) § 109 Abs. 5 GemO regelt, dass bei Tochterorganisationen unter beherrschendem Einfluss der Gemeinde entsprechend §§ 300 bis 309 HGB über Vollkonsolidierung, also durch Kapitalkonsolidierung und Schuldenkonsolidierung die Verflechtungen eliminiert werden soll.
Hat die Gemeinde maßgeblichem Einfluss auf die Tochterorganisation wird der Wert nicht durch Vollkonsolidierung, sondern mit der At-Equity-Methode gemäß §§ 311 und 312 HGB ermittelt. Beherrschender Einfluss wird bei einer Beteiligung über 50 %

angenommen. Maßgeblicher Einfluss wird bei einer Beteiligung zwischen 20% und 50% gemäß § 311 Abs. 1 HGB vermutet. Wenn Tochterorganisationen für das Bild der tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde eine untergeordnete Bedeutung haben, brauchen diese in den Gesamtabschluss nicht konsolidiert werden, müssen aber gemäß § 109 Abs. 6 GemO im Gesamtanhang dargestellt werden bzw. deren Wert wird im Jahresabschluss der Stadt unter Bilanzposition A 1.3. mit fortgeschriebenen Anschaffungskosten („at cost“) übernommen.

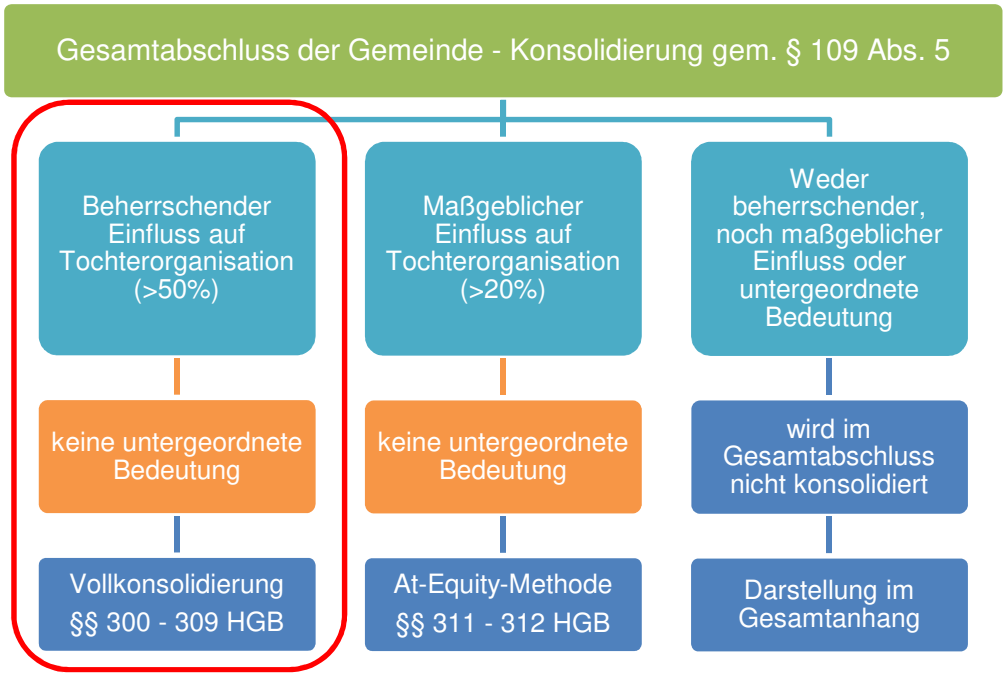

Die Gesamtfinanzrechnung der Stadt Ludwigshafen und ihrer voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen umfasst nachfolgende gelistete 13 Einzelaufstellungen:

- Stadt Ludwigshafen am Rhein
- GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
- Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
- Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH - Konzern
- Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern
- LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
- GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
- LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
- Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
- WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
- Stiftung Ludwigshafener Bürger
- Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
- Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum

(3) Gemäß § 54 Abs. 1 GemHVO sind auf den Gesamtabschluss, soweit seine Eigenart keine Abweichungen bedingt oder nicht anderes bestimmt ist, die Vorschriften über den Jahresabschluss der Gemeinde entsprechend anzuwenden. Im vorliegenden Fall sind dies die in § 45 Abs. 1, 3 und 4 GemHVO enthaltenen Bestimmungen. Die (Mindest-)Gliederung der Gesamtfinanzrechnung ist in § 55 Abs. 1 GemHVO vorgegeben. Die einheitliche Gliederung ist für den Vergleich mehrerer aufeinander folgender

Gesamtabschlüsse (intertemporärer Vergleich) sowie verschiedener Gemeinden (interkommunaler Vergleich) notwendig.

(4) Auf die Gesamtfinanzrechnung kann gemäß § 56 Abs. 2 GemHVO der Deutsche Rechnungslegungs Standard Nr.21 (DRS 21) „Kapitalflussrechnung“ entsprechend angewandt werden.

Da sich die privatwirtschaftlich orientierte Kapitalflussrechnung nach DRS 21 und deren Gliederungskonzept im Rahmen der Konsolidierung nicht ohne Weiteres auf die Kommunale Doppik übertragen lässt, kann die Gemeinde laut VV Nr. 1 zu § 56 GemHVO die Gesamtfinanzrechnung in der aggregierten Form des Abs. 1 erstellen. Hierbei wird es als ausreichend betrachtet, wenn die Finanzmittelbestände der Gemeinde und der Tochterorganisationen sowie deren Veränderungen im Haushalts(vor)jahr dargestellt werden.

Sofern die Gemeinden bei der Aufstellung der Gesamtfinanzrechnung von der Anwendung der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 Gebrauch machen, ist laut VV Nr. 2 zu § 56 GemHVO die sogenannte Einheitstheorie zu beachten, wonach die Konzerneinheiten (Tochterorganisationen) so in die Gesamtfinanzrechnung einzubeziehen sind, als würde es sich um nur ein einziges Unternehmen handeln. In der Kapitalflussrechnung nach DRS 21 sind die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit darzustellen. Hierbei entspricht die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelbestandes in der Berichtsperiode, soweit diese nicht auf Wechselkurs-, Konsolidierungskreis- oder sonstigen bewertungsbedingten Wertänderungen beruht.

Die Beträge wurden aus den jeweiligen zum 31.12.2016 erstellten Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen entnommen. Durch entsprechende Formeln bzw. summenbildende Formatierungen ergab sich die zum 31.12.2016 erstellte Gesamtfinanzrechnung.

2. Prüfungsumfang und Stichprobenauswahl

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Bereich Revision haben gemäß § 112 Abs. 1 GemO die Aufgabe, den Gesamtabschluss sowie die Anlagen des Gesamtabschlusses zu prüfen. Dabei können sie nach §112 Abs. 4 GemO auch von Tochterorganisationen notwendige Aufklärungen und Nachweise verlangen.
Beim Gesamtabschluss ist gemäß § 113 Abs.1 GemO zu prüfen, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden vermittelt.
Der Prüfungsumfang des Gesamtabschlusses sowie der Anlagen zum Gesamtabschluss der Gemeinden beschränkt sich gemäß VV Nr. 2 zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung. Die Prüfung der Einzelabschlüsse ist bei Prüfungsbeginn durch den Bereich Revision bei der Stadt Ludwigshafen, bei den Tochterunternehmen bereits durch Dritte (z.Bsp. Wirtschaftsprüfer) erfolgt.

Die Gesamtfinanzrechnung 2016 weist einen Finanzmittelfonds am Ende der Periode im Wert von 41.878.759,62 Euro aus. Auf der Position 29 „Erhaltene Dividenden“ ist ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.996.000,00 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich aus den jeweiligen Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen und der Stadt zusammen:

	29.
	+
	Erhaltene Dividenden
Gesamtfinanzrechnung	**1.996.000,00**
Stadt LU2016	0,00
TWL2016	1.996.000,00
GAG2016	0,00
KliLu2016	0,00
WBL2016	0,00
Lukom2016	0,00
GML2016	0,00
Lumedia2016	0,00
SWA2016	0,00
WGS2016	0,00
BürgStift2016	0,00
Ludow.Stift2016	0,00
Blo.Stift.2016	0,00

Die Gesamtfinanzrechnung ergibt sich aus folgenden Positionen der Stadt und der jeweiligen Töchter:

Stadt Ludwigshafen am Rhein
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Technische Werke Ludwigshafen Aktiengesellschaft (TWL) - Konzern

Erhaltene Dividenden	1.996

GAG Ludwigshafen am Rhein Aktiengesellschaft für Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Klinikum der Stadt Ludwigshafen am Rhein gemeinnützige GmbH – Konzern
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) - Eigenbetrieb der Stadt Ludwigshafen am Rhein
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

LUKOM Ludwigshafener Kongress- und Marketing-Gesellschaft mbH
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH (heute: GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH)
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

LUMEDIA Grundbesitz Verwaltungs-GmbH
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Service-Wohnanlage Maudach gGmbH
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau Baubetreuungsgesellschaft mbH
Auskunftsgemäß 2-114 wurde wegen nachrangiger Bedeutung seitens der GAG Ludwigshafen am Rhein AG keine Kapitalflussrechnung für die WGS Wohnungs-, Gewerbe- und Städtebau mbH erstellt.

Stiftung Ludwigshafener Bürger
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Franz- und Käthe Ludowici Stiftung
Kein Wert im Jahresabschluss ausgewiesen, der dieser Position zugeordnet werden konnte.

Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum
Die Stiftung Ernst-Bloch-Zentrum erstellt nach Angaben 2-11 weiterhin keinen Jahresabschluss, daher ist auf dieser Position kein Betrag ausgewiesen.

Die einzelnen Jahresabschlüsse der Tochterorganisationen können im Rahmen der Sitzung eingesehen werden.

3. Prüfungsergebnis

3.1 Die zur Prüfung vorgelegten sachverhaltsbegründenden Unterlagen sind nachvollziehbar und vollständig?

■ Ja ☐ Nein

3.2 Das Prüfungsergebnis ist im Hinblick auf

- den Ausweis im Gesamtabschluss

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung,

- die Bewertung nach den geltenden Vorschriften

■ ohne Beanstandung ☐ mit Beanstandung.

3.3 Falls bei 3.1 „Nein“, bzw. bei 3.2 „mit Beanstandung“ angekreuzt wurde, soll in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses über die weiteren Veranlassungen berichtet werden?

☐ Ja ☐ Nein

Bemerkungen:

Unterschrift Ausschussmitglied:

Kenntnis genommen:

1-14209	1-14	1-142

Verteiler:

1-14 11 04 11
1-14 30 19/
Geschäftsführung Rechnungsprüfungsausschuss

Leerseite

Zusammenfassendes Ergebnis

Wir haben den Gesamtabschluss der

Stadt Ludwigshafen am Rhein

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016

einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Gesamtabschlusses liegt in der Verantwortung der Oberbürgermeisterin und des Stadtkämmerers als gesetzliche Vertreter der Stadt. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Gesamtabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Handlungen wurden die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsituation sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar und Gesamtjahresabschluss sowie dessen Anlagen überwiegend auf der Basis der prüferischen Durchsicht beurteilt.

Eine prüferische Durchsicht ist so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Gesamtjahresabschluss in wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften widerspricht. Unsere prüferische Durchsicht beschränkte sich in erster Linie auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit.

Unsere prüferische Durchsicht hat zu keinen Einwendungen geführt, die es rechtfertigen, den Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und nicht zu veröffentlichen.

Ludwigshafen am Rhein, den 04. April 2019

Dr. Wilhelma Metzler
Stellvertretende Vorsitzende des
Rechnungsprüfungs-Ausschusses